

# ANTI-TERROR = ANTI-AUSLÄNDER?



## Wir danken für die freundliche Unterstützung:

Rosa Luxemburg Stiftung  
[www.rosaluxemburgstiftung.de](http://www.rosaluxemburgstiftung.de)

Stiftung Haus der Demokratie  
[www.hausderdemokratie.de](http://www.hausderdemokratie.de)

Umbruch-Bildarchiv  
[www.umbruch-bildarchiv.de](http://www.umbruch-bildarchiv.de)

sowie allen anderen Organisationen und Einzelpersonen, die uns bei dieser Veröffentlichung unterstützt haben.

**Eine kritische Bilanz der  
deutschen Ausländer- und Innenpolitik  
ein Jahr nach dem 11. September 2001**

# Antidiskriminierungsarbeit kostet Geld!

Wir bitten um finanzielle Unterstützung unserer Arbeit

Spendenkonto/ Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft  
Kto.-Nr. 33 103 00  
BLZ 100 20 500

Copyright **Anti-Diskriminierungsbüro (ADB) Berlin e. V., 2002**

*Herausgeber:* Anti-Diskriminierungsbüro (ADB) Berlin e. V.,  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tel./ Fax: 030/ 204 25 11

e-mail: [adb\\_berlin@gmx.de](mailto:adb_berlin@gmx.de)  
website: [www.adb-berlin.org](http://www.adb-berlin.org)

*MitarbeiterInnen:* Felix Heiduk, Borris Diederichs, Johannes Zerst,  
Matthias Vögel, Katrin Nicke, Lea Diekmann,  
Daniel Rassouli, Philipp Dinkelaker

*Drucklegung:* September 2002

# Inhalt

Vorwort .....	4
Das Märchen von der deutschen Anti-Terror-Politik .....	6
Das „neue“ Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung: Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins... ..	19
Anti-Diskriminierungsgesetz vs. Anti-Terror-Pakete & Co.?.....	25
Exkurs: Vorurteile, Stereotypen und Diskriminierung in historischer Perspektive .....	28
Mediendiskurs und Konstruktion von Feindbildern nach dem 11. September in Deutschland .....	34
Interviews .....	39
Fazit .....	47
Literatur .....	49

# Vorwort

Gegenstand dieser Publikation des Anti-Diskriminierungsbüros Berlin (ADB) sind die Folgen der Terroranschläge in den USA im September 2001 in der BRD. Ein Jahr nach dem 11. 9. in den USA und der darauf folgenden Verschärfung des Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungsgesetzes sowie vieler weiterer Gesetzesverschärfungen, die im Zuge der „Anti-Terrorpakete“ beschlossen wurden, stellt sich die Frage nach der veränderten Lebenssituation vieler Bürger und Bürgerinnen nichtdeutscher Herkunft in Berlin und der gesamten BRD.

Die Anschläge vom 11. September 2001 haben nicht nur die Behörden in den USA zu tiefgreifenden Gesetzesreformen zugunsten der inneren Sicherheit bewogen, sondern auch das deutsche Bundesinnenministerium dahingehend zu sofortigem Handeln veranlasst. Sehr schnell wurde ein „Anti-Terrorpaket“ geschnürt, welches eine kontroverse Debatte um Stabilisierung bzw. Demontage des bundesdeutschen Rechtsstaates auslöste. Zudem wurde in Folge der Gesetzgebungen eine weitgehende Verschlechterung der Situation von AsylbewerberInnen und MigrantInnen befürchtet – angesichts vieler Gesetzesnovellierungen und der inhaltlichen Ausrichtung des Zuwanderungsgesetzes haben sich diese Befürchtungen leider bestätigt. Kritiker bezeichnen zudem die neuen Regelungen als Legitimation der nahezu vollständigen Überwachung und Kontrolle nichtdeutscher MitbürgerInnen. Eine hinreichende öffentliche Auseinandersetzung ist in wesentlichen Teilen der bundesdeutschen Bevölkerung, trotz zahlreichen Protesten von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen, im Vorfeld der Beschlüsse nicht geführt worden. In einem für die Öffentlichkeit größtenteils nicht transparenten Verfahren wurden durch die Regierung gravierende Einschnitte in die Grundfreiheiten und Grundrechte aller in Deutschland lebenden Menschen durchgepeitscht. Wäre angesichts der Schwere dieser Eingriffe aber hierbei eine Diskussion der Vor- und Nachteile des „Anti-Terrorpaketes“ und anderer Gesetzesnovellierungen nicht unverzichtbar gewesen?

Nummehr ein Jahr nach dem 11. September wollen wir kritisch Bilanz ziehen über die Auswirkungen der veränderten Innen-, Ausländer- und Asylpolitik in der BRD. Hierbei sollten allerdings nicht allein die konkreten Gesetzesänderungen erläutert werden, sondern besonders kritisches Augenmerk auf die strukturellen Auswirkungen, d. h. insbesondere die Folgeerscheinungen für die Lebenssituation von AsylbewerberInnen, MigrantInnen und BürgerInnen nichtdeutscher Herkunft, gerichtet werden. Dass in den Sicherheitswahn der bundes-

# Literatur

- Aust, Stefan / Cordt Schnibben, „11. September – Geschichte eines Terrorangriffs“, Hamburg 2002
- Gössner, Rolf, „BigBrother & Co.“; Hamburg 2000
- Leuthardt, Beat, „Festung Europa“; Zürich 1994
- Müller-Heidenberg u. a. (Hrsg.), „Grundrechtebericht 2002“; Hamburg 2002
- Prantl, Heribert, „Verdächtig“, Hamburg 2002
- Reuter, Christoph; „Mein Leben ist eine Waffe - Selbstmordattentäter“, München 2002
- Zöllner, Mark Alexander, „Informationssysteme und Vorfeldmaßnahmen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Nachrichtendiensten“, Heidelberg 2002

## Internet:

- <http://www.cilip.de/terror>  
(Cilip-Dokumentation zu Rasterfahndung und Anti-Terror-Paketen)
- <http://www.dbein.bndlg.de/action/>  
(viele Dokumente vor allem zum Zuwanderungsgesetz)
- <http://de.indymedia.org>  
(unabhängiges Mediencenter, wo jede/r selbst Nachrichten einstellen kann)
- <http://www.proasyl.de>  
(Stellungnahmen zum Zuwanderungsgesetz)
- <http://www.asyl.net>  
(allgemeine Informationen zum Asylrecht in Deutschland)

inszeniert haben (soll), von der Bundesregierung inszenierten Maßnahmen für die zukünftige Aufklärung von Verbrechen dieser Art überhaupt sinnvoll sind.

Es ist historisch nachweisbar, dass ein größeres Maß bürgerlicher Sicherheiten nie durch den Abbau von Bürger- und Menschenrechten und Demokratie erzielt werden konnte, vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Aber es scheint in diesem Land, man verzeihe uns den aufkommenden Zynismus, eh nicht mehr besonders „in“ zu sein, aus der Geschichte zu lernen. Wer innere Sicherheit will, und wer diese Sicherheit primär allen in diesem Land lebenden Menschen ohne Berücksichtigung ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes etc. zugänglich machen möchte, der muß den nunmehr seit einem Jahr in der BRD herumgeisternden, Bürger- und Menschenrechte beschneidenden, Sicherheitswahn um unserer aller Sicherheit willen ablehnen. Es ist notwendig, innerhalb wie außerhalb der Parlamente darauf aufmerksam zu machen, dass im Zuge der Ereignisse des 11. Septembers in Deutschland eine Politik weiter intensiviert wurde, die auf dem Rücken all jener ausgetragen wird, die keinen deutschen Pass besitzen, aber in Deutschland leben (wollen). „Eine Vielzahl der in den westlichen Industrienationen als Reaktion auf den 11. September beschlossenen, tatsächlich aber bereits viel länger vorbereiteten Gesetze, richten sich nicht gegen alle Teilgruppen der Gesellschaft, sondern vornehmlich oder ausdrücklich nur gegen die als „Fremde“ bezeichneten Menschen ...“<sup>39</sup>

Die umfassenden und tiefgreifenden Auswirkungen der veränderten Innen-, Ausländer- und Asylpolitik lassen sich in ihrer Gänze bis dato noch nicht vollständig bewerten. Aber schon jetzt sind die Folgen z. B. bei der Frage der Vergabe von Visa und Einreiseerlaubnissen zu spüren, die bei 22 Ländern mit Regelanfragen an die Geheimdienste geknüpft sind.

Die Tendenz zur Abschottung Deutschlands, diesmal nicht mit der „Das Boot ist voll-Metapher“ als Legitimation, sondern aufgrund potentieller terroristischer Gefahren und dem Kampf gegen den Terror im Inland, wird immer weiter verstärkt. Zudem wurden als Reaktion auf die Ereignisse des 11. September die Grund- und Bürgerrechte in der BRD in einem nicht hinzunehmendem Maße beschränkt, was wiederum in erster Linie den Bereich Ausländer- und Asylrecht betroffen hat.

In einem im August 2002 in New York vorgelegten Bericht der UNO-Menschenrechtskommission, wird dargelegt, dass „zusammen mit den Sicherheitsmaßnahmen für die Bekämpfung des Terrorismus die Maßnahmen gegen Einwanderung nun zu dem Eindruck führen, dass ein eiserner Vorhang zwischen dem Norden und dem Süden des Planeten gefallen ist.“

deutschen Behörden, allen voran des Innenministeriums, auch das Thema Zuwanderung gleich mitintegriert wurde, darf keinen verwundern, der sich noch an die Aussage Otto Schilys zum Thema Zuwanderung erinnern kann: „Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist bereits überschritten“. Auf die Nachfrage eines Journalisten hin, bekräftigte Schily seine Aussage im Juni diesen Jahres noch einmal: „Dass Zuzug auch zu Belastungen führen kann und dass auch die Belastungsgrenze überschritten werden kann, das sehen wir in bestimmten Stadtteilen Deutschlands“<sup>1</sup>. Dass aber der Großteil der rassistisch motivierten Übergriffe gegenüber Fremden in Landesteilen Deutschlands stattfindet, in dem der Ausländeranteil weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt, scheint Herrn Schily nicht geläufig zu sein. Ebenso wenig geläufig scheint ihm der Fakt zu sein, dass eben diese Stiefelnazis in den „national befreiten Zonen“ meinen, die „Grenze der Belastbarkeit“, über die Schily so unbedarft daherredet, mittels Baseballschlägern etc. in eigener Verantwortung nach Unten korrigieren zu dürfen.

39 Oliver Tolmein „Turbulente Zeiten“, in: Jungle World, No. 35/02, S. 5.

1 Otto Schily im Interview: „Ich möchte keine zweisprachigen Ortsschilder haben“, in: Süddeutsche Zeitung, 27. 6. 02.

# Das Märchen von der deutschen Anti-Terror-Politik

## Ein kritischer Blick auf den Sicherheitswahn nach dem 1. September

Die Anschläge auf das World Trade Center (WTC) und das Pentagon vom 11. 9. 01 haben mit erschreckendem Tempo ein Umdenken in der globalen Sicherheitspolitik ausgelöst. Dem Tag der Katastrophe entsprang nicht nur eine neue, aggressivere Außenpolitik der USA und ihrer Verbündeten, in deren Folge bis heute in unterschiedlichen Ländern – offen oder im geheimen - Kriege gegen vermeintliche und tatsächliche Terroristen geführt werden können, auch die Politik der inneren Sicherheit wurde in neue Sphären katapultiert, denn mit dem Schock, den Millionen von Menschen durch die mediale Live-Inszenierung der grausamen Anschläge erlitten, scheint die Akzeptanz für „Hau-Drauf“-Politiken bei einem gleichzeitigen Mangel von Kritik an den damit einhergehenden Einschränkungen der Bürgerrechte und Freiheiten, abrupt gestiegen zu sein. Dieser Mangel an Protest wird um so tragischer, je mehr sich getroffene Freiheitsbeschnidungen vorrangig gegen AusländerInnen und Randgruppen richten, denen schon im normalen Alltag nur wenig Solidarität entgegengebracht wird. Dieser Artikel lässt den Sicherheitswahn in der BRD nach dem 11. September noch einmal in groben Zügen kritisch Revue passieren und versucht außerdem, eine Bewertung des Sachstandes sowie einen Ausblick auf das vorzunehmen, was uns in Zukunft noch erwarten dürfte.

## Erste Reaktionen der Sicherheitsbehörden

Zwei Passagierflugzeuge schlagen kurz hintereinander in die beiden Tower des WTC ein, ein drittes reißt eine Bresche ins Pentagon, vom „Angriff auf die zivilisierte Welt“ ist die Rede. Selbstmordattentate als Phänomen, dem mit herkömmlichen Repressionsinstrumenten nicht beizukommen ist, unterliegen noch immer einem Denkverbot und so werden auch schnell die üblichen Lösungskonzepte präsentiert, die Denkverbote fallen nicht bei der Analyse des Terrorismus sondern vielmehr im Hinblick auf die exzessive Beschränkung von bürgerlichen Freiheiten. Nur Stunden nach den Anschlägen schließen sich in Deutschland die Spitzen von Politik und Sicherheitsbehörden in Telefonschaltkonferenzen und Sondersitzungen kurz, eine „Koordinierungsgruppe internationaler Terrorismus“ nimmt hastig die Arbeit auf, die Präsidenten von Bundesnachrichtendienst

## Fazit

Mit Blick auf die Maßnahmen der Bundes- und Länderregierungen, die dem Kampf gegen den „Terror“ dienlich und der inneren Sicherheit in diesem Land zuträglich sein sollen, muß sich jede/r im Rahmen der eigenen Meinungsbildung „immer erneut die sokratische Fragen stellen: wessen Sicherheit ; mit welchen mutmaßlichen Effekten ; mit welchen Kosten und Nutzen für die Grund- und Menschenrechte aller in der BRD lebender Menschen?“<sup>38</sup>

Schaut man auf die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen und analysierten Veränderungen der bundesdeutschen Innen- und Ausländergesetzgebung (wobei das Ausländergesetz ironischerweise im Rahmen des Zuwanderungsgesetz abgeschafft und durch das Aufenthaltsgesetz ersetzt wurde), dann ist es der Bundesregierung (wie auch Teilen der Medien) primär eines gelungen : Vorurteile und Ressentiments gegenüber BürgerInnen nichtdeutscher Herkunft, speziell gegenüber BürgerInnen islamischen Glaubens bzw. arabischer Herkunft, mittels neuen Gesetzen und den von ihnen ausgehenden politischen wie gesellschaftlichen Signalen zu bestärken und zu fördern. Die Signale waren nur zu deutlich erkennbar, insbesondere für all diejenigen Personen, die von ihnen in erster Linie betroffen sind: „Ausländer sind ein Sicherheitsrisiko, unsere Sicherheit ist von Ihnen bedroht“, tönnte es aus Parlament und einem Teil der Medien ...

Die Kontinuität schlechter und uneffektiver Sicherheitspolitik, zieht sich anscheinend linear durch die deutsche Geschichte. Wieder einmal schafft die herrschende Politik Ressentiments gegenüber Menschen nichtdeutscher Herkunft und erzieht die BürgerInnen quasi in Vorurteilen gegenüber AusländerInnen, indem sie die Gründe für deren Verunsicherungen nach den Ereignissen des 11. September pauschal von allen AusländerInnen ableitet.

Dabei ist offensichtlich, dass die in den Anti-Terrorpaketen und dem Zuwanderungsgesetz beinhalteten zusätzlichen Diskriminierungen für die Sicherheit aller hier lebender Menschen nichts bringt, sondern vielmehr längerfristig der vielgepriesenen inneren Sicherheit eher abträglich als zuträglich sein dürfte, da sie die Gesellschaft entlang der Herkunft wie auch der Religionszugehörigkeit der einzelnen BürgerInnen spaltet und so Integration erschwert. Sowieso erscheint fraglich, ob die gegen den Personenkreis, der den 11. 9 mit

38 Wolf-Dieter Narr, „Sicherheit, Sicherheit über alles in der Welt. Zu den Effekten des 11. September in Sachen Innere Sicherheit“, in: Anti-Militarismus Informationen 10/01, S. 113

gesamte Demokratie. Heute trifft es eine kleine Gruppe von Menschen und morgen alle.

*Haben Sie von verstärkter Gewalt gegenüber Ihnen bekannten Migranten gehört?*

Ich habe ein paar Geschichten gehört über Angriffe auf Lokale in Kreuzberg und Neukölln, aber selber habe ich nichts mitbekommen.

*Wirken sich die Folgen des 11. 9. heute ein Jahr nach den Anschlägen noch negativ auf Ihren Alltag aus?*

Natürlich, das prägt einfach. Beim Visa beantragen, im Studium oder bei allen möglichen Stellungnahmen im politischen Bereich muss man das Geschehene immer im Kopf haben, weil man sehr sensibel mit den Ereignissen umgehen muss. Es bleibt schon in den Köpfen und prägt natürlich auch das Leben. Mich persönlich betrifft es bei Behörden, Professoren an der Uni oder einfach bei allen möglichen Leuten. Es gibt auf jeden Fall psychologischen Druck.

*Welchen Einfluss hatte die Rasterfahndung auf die Studenten arabischer Herkunft oder muslimischen Glaubens?*

Die Rasterfahndung hatte einen grossen Einfluss auf die Studenten.

Viele Studenten hatten unmittelbar nach dem 11. 9. Angst ihre Klausuren zu schreiben, sie hatten Angst diskriminiert zu werden und das ihre Noten irgendwie schlechter werden. Es gab auch viele, die einfach nicht zur Uni gegangen sind, weil es einfach zu viel für sie war, zumal die Attentäter auch teilweise in Deutschland studiert haben und der psychische Druck einfach zu stark war.

Dieses ist für viele unwichtig, aber für die betroffenen Studenten beeinflusst es ihren Alltag und vor allem ihre Zukunft in besonderer Hinsicht auf ihr Studium.

Ein anderer Aspekt ist auch das soziale Leben an der Uni. Durch meine Arbeit an der Uni habe ich auch davon gehört, dass Studenten teilweise Freundschaften verloren haben, weil ihre Kommilitonen Angst hatten mit ihnen zu reden oder gesehen zu werden, obwohl sie mit der Sache gar nichts zu tun hatten.

Es war eine Hysterie, eine Hexenjagd.

(BND), Militärischem Abschirmdienst (MAD), Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt (BKA), die sich bisher nur Dienstag vormittags im Bundeskanzleramt zur „kleinen Lage“ eingefunden hatten, konferieren dort nun täglich, wobei einleitend der Politik jeweils ein aktuelles globales „Lagebild“ vorgelegt wird. Dringend notwendig ist es für diesen Apparat, schnellstens ein klares „Feindbild“ zu bestimmen, ohne das es für die Repressionsorgane keine Antworten auf den 11. September geben kann. Beflügelt werden diese Aktivitäten noch durch eine Meldung des FBI vom 12. September, die das BKA auf die Spur der sogenannten „Hamburger Zelle“ führt, eine Gruppe vornehmlich aus Saudi-Arabien stammender Studenten, die die Attentate auf WTC und Pentagon von Hamburg-Harburg aus geplant und durchgeführt haben sollen. Keine zwei Tage nach den Anschlägen ist in Anlehnung an die Unauffälligkeit dieser in der BRD lebenden Tätergruppe der Begriff des „Schläfers“ geboren, zu verstehen als ein (ausländischer) Terrorist, der die Regeln der Konspiration so vollkommen betreibt, dass er in der BRD unauffällig und unbehelligt ein ganz normales Leben führen kann, bis er dann eines Tages „aktiviert“ wird und zuschlägt.

Diesem Feindbild entsprechend wird auf Anforderung der Innenministerkonferenz (IMK) im Eiltempo von verschiedenen Arbeitsgruppen ein Maßnahmenprogramm zum Auffinden potentieller „islamistischer Terroristen“ in der BRD entworfen, darauf aufbauend beschließt die IMK am 18. September unter anderem folgende Sofortmaßnahmen:

1. Einführung einer restriktiveren VISA-Erteilung, einschließlich der Überprüfung von Besuchszweck und Besuchsadresse sowie die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für Identifizierungsmaßnahmen und die Datenübermittlung an die Sicherheitsbehörden, und obligatorische Überprüfung von Besuchern bestimmter Staaten insbesondere auch durch die Landesämter für Verfassungsschutz
2. Entwicklung von Rastern / Profilen zum Erkennen potentieller islamistischer Terroristen, die Deutschland als Ruheraum oder logistische Basis nutzen oder in Deutschland angeworben worden sind
3. Überprüfung und Anpassung aller Luftsicherheitsmaßnahmen (...)
4. Verstärkter Einsatz der Bundeswehr zum Schutz militärischer Einrichtungen einschließlich der Einrichtungen der NATO-Verbündeten sowie Prüfung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Unterstützung durch die Bundeswehr im Objektschutz an weiteren gefährdeten Objekten für den Fall, dass eine erhebliche Verschärfung der Sicherheitslage eine Dauerpräsenz durch die Länderpolizeien und den Bundesgrenzschutz unmöglich erscheinen lässt.
5. Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Übermittlung von Erkenntnissen an die Sicherheitsbehörden durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu Verdachtspersonen der extremistischen oder terroristischen Szene im Rahmen laufender Asylantragsverfahren.

6. Prüfung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen für den automatisierten Abgleich von Fingerabdrücken aus dem Asylantragsverfahren auch mit offenen Tatortspuren der AFIS-Datei<sup>2</sup> im Bundeskriminalamt.
7. Sofortige Abstimmung aller Sicherheitsmaßnahmen von grenzüberschreitender Bedeutung auf europäischer Ebene.<sup>3</sup>

Bereits diese frühe Presseerklärung macht die Stoßrichtung der bis heute getroffenen Maßnahmen deutlich, sie werden vor allem zu Ungunsten von AusländerInnen getroffen, die nicht aus den EU-Mitgliedsstaaten stammen. Alle BürgerInnen, insbesondere alle AusländerInnen sind potentiell verdächtig. Die Unschuldsvermutung wird sang- und klanglos entsorgt. Berlins Innensenator Körting erläutert im Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses am 19. September in Grundzügen, wie die IMK-Beschlüsse in der Hauptstadt ihren konkreten Niederschlag gefunden haben und was darüber hinaus betrieben werde, so ist zu diesem Zeitpunkt per Verordnung bereits eine Regelüberprüfung durch den Verfassungsschutz bei Einbürgerungen von Menschen aus folgenden Staaten beschlossen worden, ohne dass es dazu eines Anti-Terror-Paketes bedurft hätte: „Saudi-Arabien, Tunesien, Algerien, Afghanistan, Bangladesch, Kuwait, Pakistan, Vereinigte Arabische Emirate.“

525 Objekte seien unter zusätzlichen Polizeischutz gestellt worden, bereits bekannte „Islamisten“<sup>4</sup> würden überprüft und die Rasterfahndung vorbereitet, „allerdings müsse dabei darauf geachtet werden, die Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen zu vermeiden.“<sup>5</sup> Es zeigte sich, dass es auch ohne Gesetzesänderungen möglich ist, eine ganze Reihe von einschneidenden Maßnahmen zu treffen, die Dank beliebiger auslegbarer Gummiparagrafen des geltenden Rechts auch über Verordnungen und Dienstanweisungen im Dunklen beschlossen werden konnten. Wo geplante, vom Konsens der Chefetagen getragene Sicherheits-

2 Die AFIS-Dateien sind Teil des „Fingerabdruckidentifikationssystemes“, in dem vor 2 Jahren bereits über eine dreiviertel Millionen Datensätze gespeichert waren. Sämtlichen Asylsuchenden wird zur „Identifizierung“ ein Abdruck von allen zehn Fingern genommen, ein elektronischer Generalverdacht des Asylmissbrauchs und der kriminellen Veranlassung gegen Flüchtlinge bzw. Drittstaaten, der mittlerweile auch von Europa übernommen wurde, dort heißt das ganze dann: EUODAC (europäisches Fingerabdrucksystem).

3 PM der Innenministerkonferenz (IMK) unter [http://www.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/imk/2001/021\\_2001.htm](http://www.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/imk/2001/021_2001.htm).

4 Mit der zweifelhaften Terminologie, zu der auch der Begriff „Islamist“ gehört, beschäftigt sich ein weiterer Artikel in dieser Broschüre.

5 Auch der Einsatz der Bundeswehr im Inneren wurde dieser Tage ernsthaft diskutiert, den Worten sind in dieser Hinsicht bis heute zum Glück keine Taten gefolgt. Die IMK hat allerdings im Stillen begonnen, rechtliche und organisatorische Voraussetzungen für einen solchen Fall zu Prüfen, Körting persönlich sieht einen Bundeswehreininsatz im Inneren sogar schon heute durch das Grundgesetz abgedeckt.

## Interview: Khaled Al-Katib

Khaled Al-Katib ist Mitarbeiter der deutsch-palästinensischen Gesellschaft und studiert Politikwissenschaft in Berlin.

*Haben Sie sich durch die Medienberichterstattung in Deutschland, in der Menschen arabischer Herkunft nach dem 11. September teilweise als Sicherheitsrisiko per se dargestellt wurden, diskriminiert gefühlt?*

Auf jeden Fall. Ich glaube wir hatten in Deutschland eine der schlechtesten und diskriminierensten Berichterstattungen seit Jahren. Man fühlte sich nicht nur diskriminiert, sondern selber auch betroffen.

Man wurde kriminalisiert und unter Verdacht gestellt; ich denke da nur an die Rasterfahndung mit den Herkunftsländern, mit der arabischen Abstammung und mit den Ausländern überhaupt. Es wurde alles in eine Schublade gesteckt im Sinne von „die Gefahr lauert über all“.

Man fühlte sich einfach komplett diskriminiert.

*Haben Sie nach dem 11. 9. unter der allgemeinen Bevölkerung mehr Vorurteile Ihnen gegenüber bemerkt?*

Man merkte teilweise oder spürte ein bisschen Angst. Man wurde beobachtet, wenn man in die U- Bahn hinein ging, beim Einkaufen oder solchen Dingen. Man spürte schon Angst, was einem natürlich auch persönlich traf, da man nichts zu verbergen hat und man wie alle anderen Mitbürger in diesem Land lebt. Es gibt keinen Grund, diskriminiert zu werden aufgrund von Aktionen, die einfach woanders stattfanden.

*Haben Sie in Alltagssituationen bemerkt, dass Menschen Abstand von Ihnen nahmen oder sogar Angst hatten?*

Vielleicht unmittelbar nach dem 11. September, wenn man in die U- oder S- Bahn rein ging, sah man wie die Leute einen beobachtet haben, besonders wenn man schlecht rasiert war. Man spürte die Angst, was natürlich auf mich und meine Freunde auch Einfluss nahm.

*Haben Sie nach dem 11. 9. Diskussionen unter Deutschen mitbekommen, von denen Sie sich persönlich diskriminiert oder ausgeschlossen fühlten?*

Es war ein bisschen problematisch nach dem 11. September, da viele Deutsche Mitbürger nicht begreifen wollten, dass die Politik nach dem 11. 9. auch Ihr Leben betrifft. So wollten sie die Politik einfach verharmlosen und es hat viel Arbeit gekostet Ihnen zu zeigen, dass es auch um ihre Rechte geht und nicht nur um die Rechte der Araber, Perser oder Türken. Es geht um die Grundrechte der Menschen. Bei der Rasterfahndung handelt es sich um eine Gefahr für die

### *Herkunft starker gefährdet ist als durch deutsche Staatsbürger?*

Unsere Sicherheit ist von Terroristen gefährdet, die zum größten Teil nicht-deutscher Herkunft sind, aber manche von ihnen haben, wie die Fälle von Autohändlern mit Al-Qaida-Kontakten kürzlich gezeigt haben, schon die deutsche Staatsangehörigkeit.

### *Was verbinden Sie mit dem Islam?*

Der Islam ist eine große monotheistische Religion, die sich gegenwärtig in einem anderen Entwicklungsstadium als das Christentum befindet: Sie hat in den vergangenen Jahrhunderten keine Säkularisierung durchgemacht, sondern, im Gegenteil, sich in Teilen einem Fundamentalismus zugewandt, der in den letzten Jahrzehnten besonders bedrohliche Erscheinungsformen angenommen hat. Hier besteht auch eine Wechselbeziehung zu der Tatsache, dass wenige muslimisch geprägte Länder heute prosperierende Demokratien sind. All dies bedeutet aber nicht, dass Moslems an sich unfähig zu demokratischem oder wirtschaftlich erfolgreichem Verhalten sind – im Gegenteil, um ein Beispiel zu nennen: Die große Mehrheit unserer muslimischen Nachbarn in Deutschland verspürt wohl wenig Sympathie mit dem Fundamentalismus, trägt aber wesentlich zu Wohlstand und Stabilität in unserem Lande bei.

### *Glauben Sie, dass die neuen Anti-Terrorgesetze die Gefahr von terroristischen Anschlägen reduzieren können?*

Ich will es hoffen. Schließlich werden eine Reihe von Gesetzeslücken und Schwächen beseitigt, die es Terroristen bisher recht leicht gemacht haben, in Deutschland zu operieren.

### *Haben Sie ein äußeres Erscheinungsbild eines potentiellen Terroristen vor Augen?*

Nein, denn Verrückte gibt es überall, und sie tun auch oft alles, um nicht aufzufallen, auch wenn das geläufige Klischee Terroristen Haar-, Bart- und Kleidertracht der afghanischen Taliban andichtet. Die Täter vom 11. September 2001 sahen aber ganz bürgerlich aus, wie wir wissen.

### *Sind Sie der Meinung, dass sich Vorurteile in Berlin gegenüber Mitbürger islamischer Religion verstärkt haben?*

Das ist möglich, und es wäre bedauerlich.

### *Haben Sie das Gefühl, dass von den in Berlin lebenden Angehörigen der islamischen Religion eine Gefahr ausgeht?*

Nein. Erstens wäre es verfehlt, alle Moslems pauschal als Gefahr zu verurteilen, und zweitens liegen die Fälle von in letzter Zeit verbotenen radikal-islamischen Organisationen mit Verbindungen zur Al-Qaida ja meist im Westen Deutschlands.

projekte allerdings eindeutig nicht von geltendem Recht abgedeckt sind, ist für ihre Durchsetzung eine neue Gesetzgebung unvermeidlich.

Auf Bundesebene zeichnet sich dementsprechend ein paar Wochen später ab, dass der Gesetzgeber eine ganze Reihe von Änderungen auf den Weg zu bringen plant, die – angeblich unerlässlich zur Terrorismusbekämpfung – einerseits die Möglichkeiten und Kompetenzen der Geheimdienste und des Sicherheitsapparates ausweiten, andererseits die Rechte der BürgerInnen, insbesondere der AusländerInnen, beschneiden sollen. Die notwendige Aufstockung der Finanzmittel zur Umsetzung der neuen Gesetze und Maßnahmen wird dem schon vorausgeschickt, allein rund 1,5 Mrd. Euro durch eine „Anti-Terror-Steuer“ auf Tabak – in Kraft getreten seit dem 1. 1. 02 – sollen künftig jährlich zur Verfügung stehen, rund die Hälfte davon soll allerdings die Bundeswehr erhalten.

Im Eilverfahren werden vom Innenministerium zudem zwei erste Gesetzesinitiativen abgeworfen:

- Die Abschaffung des Religionprivilegs im Vereinsrecht, womit ein Verbot von religiösen Vereinen ermöglicht wird, wenn von ihnen ein Aufruf zur Gewalt bzw. vermeintliche oder tatsächliche verfassungsfeindliche Bestrebungen ausgehen. Im Anti-Terror-Paket II finden sich entsprechende Verbotsregelungen auch allgemein für „Ausländervereine“ wieder, wobei als „Ausländerverein“ Vereine definiert werden, „deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind“ (aus Nicht-EU-Staaten).
- Die Ergänzung des Strafgesetzbuches durch den § 129b, der die Werbung und Unterstützung für, sowie die Mitgliedschaft in einer weltweit tätigen terroristischen oder kriminellen Vereinigung unter Strafe stellt. Völlig unklar bleibt dabei, in welchem Umfang diese Gesetzesverschärfung künftig zur Anwendung kommen wird, klar ist nur, dass die Möglichkeiten zur Kriminalisierung von internationaler Solidarität damit beträchtlich ansteigen dürften.<sup>6</sup>

## Rasterfahndung

Zeitnah startet in verschiedenen Bundesländern die im IMK-Beschluß bereits angekündigte Rasterfahndung. Die Berliner Innenverwaltung z. B. erwirkte bereits zehn Tage nach den Anschlägen einen richterlichen Beschluß, der die Anforderung von Datensätzen von aus bestimmten Ländern stammenden männlichen Nicht-EU-Bürgern zwischen 18 und 40 Jahren bei verschiedensten Institutionen und Stellen, z. B. bei den Berliner Universitäten und bei den Einwohner-

<sup>6</sup> Möglich wäre damit z. B. auch die Kriminalisierung von Menschen, die sich in der Solidaritätsarbeit für die Zapatisten in Chipas oder ähnliche Gruppen engagieren, sofern diese vom Sicherheitsapparat als terroristische Gruppen eingestuft werden.

meldestellen ermöglicht. Wie viele Menschen von der Rasterfahndung betroffen wurden, ist derzeit noch unklar, da diese bisher noch nicht in allen Bundesländern abgeschlossen worden ist und die Bundesregierung diesbezüglich kategorisch konkrete Angaben verweigert. Nach ersten Schätzungen wurden vermutlich mehrere Millionen personenbezogene Datensätze im Zuge der Rasterfahndung verwendet, mehrere tausend Menschen sind aufgrund der Übereinstimmung mehrerer Rasterkriterien, d. h. Übereinstimmungen von unterschiedlichen Datenspuren zu einer Person, die diese nach den festgelegten Kriterien als möglichen „Schläfer“ in Betracht kommen lässt, bereits einer Überprüfung durch dazu beauftragte Sonderkommandos von BKA und LKAs unterzogen worden und waren daher zum Teil betroffen von Observation, Befragung des Umfeldes, Vorladungen und ähnlichen Schikanen. Die eigens beim BKA dafür eingerichtete Zentraldatei „Schläfer“ soll im Februar bereits 19.872 Verdächtige umfaßt haben, wobei zu diesem Zeitpunkt verschiedene Bundesländer ihre Treffer noch nicht übermittelt hatten.<sup>7</sup> Als Grobrasterkriterien wurden – so geht es zumindest aus Anfragen in verschiedenen Landesparlamenten hervor – folgende verwendet: „männlich, 18-40 Jahre“, vermutlich islamische Religionszugehörigkeit, Wohnung im jeweiligen Bundesland, Student oder ehemaliger Student, keine Sozialhilfe, Geburtsland und/ oder Herkunft aus einem von (je nach Bundesland unterschiedlich) 16-35 aufgelisteten Staaten bzw. staatenlos, Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ oder „unbekannt“. Bis dato ist allerdings nach offiziellen Angaben durch Rasterfahndung kein einziger „Schläfer“ enttarnt worden, von denen es ja laut Nachrichtendiensten Tausende geben müßte, dafür haben die Behörden verschiedentlich ihren Datenbestand aufstocken können. Die meisten Informationen sollen zwar bereits wieder gelöscht worden sein oder in naher Zukunft gelöscht werden, sogenannte Zufallsfunde werden aber dessen ungeachtet weiterverwendet.

## Die sogenannten Anti-Terror-Gesetze

Bis in den November arbeiteten Fachleute der Innenministerien an den Entwürfen für das „Anti-Terror-Paket II“, das den einschneidendsten staatlichen Eingriff nach dem 11. September in die sowieso schon mangelhaften Rechte von AusländerInnen darstellt, welcher unter anderem Änderungen in folgenden Gesetzen umfaßt: Bundesverfassungsschutz-Gesetz, MAD<sup>8</sup>-Gesetz, BND-Gesetz, Vereinsgesetz, G-10-Gesetz<sup>9</sup>, Sicherheitsüberprüfungsgesetz, Pass- und Personalausweisgesetz, Bundeskriminalamt-Gesetz, Ausländergesetz, Asyl-

7 Busch, „Rasterfahndung - gegenwärtige Gefahr für die Grundrechte“, in: Bürgerrechte und Polizei (CILIP) 71, 1/02; S. 74.

8 Militärischer Abschirm Dienst (MAD).

9 Gesetz, das das Abhören von Telekommunikationseinrichtungen regelt.

## Interview: Roland Freudenstein

**„Sicherlich hat der Schock des 11. Septembers 2001 zu einer Verunsicherung auch gegenüber hier lebenden Ausländern aus muslimischen Ländern geführt. Dafür sind aber nicht die neuen Gesetze, sondern die Terrorakte verantwortlich.“**

Roland Freudenstein ist Mitarbeiter der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung.

*Haben die Gesetzesnovellierungen im Rahmen der Anti-Terrorpakete und das Zuwanderungsgesetzes irgendeinen merklichen Einfluss auf Ihre Arbeit gehabt? Wenn ja, welchen?*

Nein. Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist vor allem in der politischen Bildung, der Begabtenförderung, der Forschung und Beratung und der globalen Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit tätig. Zwar arbeiten wir viel mit in Deutschland lebenden Ausländern (z. B. Stipendianten) zusammen, aber die Anti-Terrorpakete und das novellierte Zuwanderungsgesetz haben keinen direkten Einfluss auf unsere Arbeit.

*Wie beurteilen Sie den Effekt dieser Gesetze und des allgemeinen Diskurses in der Gesellschaft auf in Deutschland lebende MigrantInnen und AsylbewerberInnen?*

Sicherlich hat der Schock des 11. September 2001 zu einer Verunsicherung auch gegenüber hier lebenden Ausländern aus muslimischen Ländern geführt. Dafür sind aber nicht die neuen Gesetze, sondern die Terrorakte verantwortlich.

*Ist der Umgang mit eben dieser Klientel nach dem 11. 9. 01 in irgendeiner Weise für Sie schwieriger geworden oder hat er sich verändert?*

Nein, wir haben z. B. Anfang Juli in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin ein sehr erfolgreiches Sommerfest mit Symposium unter dem Thema „Deutsche und Türken“ durchgeführt, in dem sowohl die Kultur unserer türkischen Mitbürger dargestellt wurde, als auch wirtschaftliche, rechtliche und politische Aspekte der Beziehungen zwischen Deutschen und Türken in Deutschland diskutiert wurden.

*Haben Sie nach dem 11.9.01 vermehrt Angst vor Anschlägen in Berlin?*

Bestimmt ist das Risiko von terroristischen Anschlägen in allen Hauptstädten der Demokratien Europas und Nordamerikas gewachsen, also auch in Berlin. Aber davon lassen wir uns in unserer Arbeit für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit auf der ganzen Welt nicht beirren.

*Denken Sie, dass die innere Sicherheit durch Menschen nichtdeutscher*

Totale Überwachung könnte die Gefahr terroristischer Anschläge vielleicht in höherem Maße ausschließen, als dies mit rechtsstaatlichen Methoden möglich wäre. Die Frage lautet doch umgekehrt : wie viel kann sich ein demokratisches Gemeinwesen an Überwachung zumuten lassen, ohne sich aufzugeben?

Die konkreten Sicherheitspakete werden zunächst zu einem gewissen Erkenntnisgewinn der Sicherheitsbehörden führen, dem in weit höherem Maße die Preisgabe bürgerInnenrechtlicher Positionen gegenübersteht. Professionelle Terroristen – sollte es sie geben und sollten sie in der Bundesrepublik in irgendeiner Weise aktiv sein – können sich daran anpassen, vermutlich leichter als wir glauben. Der Zugewinn an Sicherheit wird immer das Geheimnis der Sicherheitsbehörden bleiben.

*Wie beurteilen Sie die Rasterfahndung an den deutschen Universitäten und das von ihnen ausgegangene politische wie gesellschaftliche Signal?*

Die Rasterfahndung betraf nicht nur Universitäten, wenn auch im Wesentlichen Studenten. Das gesellschaftliche Signal war, zumal im Oktober 2001, fatal, denn es hat die Bevölkerung entlang des Kriteriums der islamischen Glaubenszugehörigkeit in Verdächtige und Unverdächtige gespalten. Und, wie gesagt, die Schmerzgrenze für polizeiliche Zumutungen erneut und nachhaltig angehoben.

*Halten sie die Erosion von Bürger- und Menschenrechten im Zuge des 11. Septembers für juristisch bedenklich? Wenn ja, welche Gegenstrategien gibt es, um bereits etablierte neue Gesetze bzw. Gesetzesnovellierungen wieder rückgängig zu machen?*

Wie gesagt, ich halte diese Entwicklung für sehr bedenklich. Und ihr Ende ist nicht abzusehen, vielmehr handelt es sich um eine Spirale, die sich nur in eine Richtung dreht.

Gegenstrategien verlaufen notwendig über Parlamente, soweit es um Gesetzeskorrekturen geht. Ein Teil der Novellen ist befristet, daher wird nach fünf Jahren auch durch die Öffentlichkeit kritisch zu prüfen sein, ob eine Verlängerung der Maßnahmen gerechtfertigt ist. Erweist sich, dass der Erfolg der neuen Maßnahmen nicht zu erkennen ist, dass Sicherheitsüberprüfungen und biometrische Erfassungen einen nicht zu bewältigenden Aufwand nach sich ziehen und schläft die Kritik aus dem BürgerInnenrechtsspektrum, den Gewerkschaften und seitens der Datenschutzbeauftragten nicht ein, bestehen bei günstigen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag gewisse Chancen, dass es Korrekturen gibt. Überwachung und ihre Kosten werden zunehmend durch die Inanspruchnahme privater Akteure realisiert. Auch hier sind Widerstandspotentiale denkbar.

verfahrensgesetz, Ausländerzentralregister-Gesetz, Bundeszentralregister-Gesetz, Sozialgesetzbuch und Luftverkehrsgesetz.

Der Umfang und die weitreichende Bedeutung dieser Gesetzesänderungen hätte nach demokratischen Maßstäben wenigstens einer ausgiebigen Diskussion und der ernsthaften Anhörung von Sachverständigen, deren Überlegungen möglicherweise eine Überarbeitung oder Rücknahme des Entwurfes angeregt hätten, bedurft, in der Praxis wurde aber – gerechtfertigt über die angeblich neue Bedrohungslage nach dem 11. September – vom Gesetzgeber ein Tempo vorgelegt, das eine ernsthafte fachliche Auseinandersetzung oder gar eine breitere öffentliche Diskussion über den Entwurf unmöglich machte. Es ist nicht auszuschließen, dass in den entscheidenden Kreisen befürchtet wurde, dass das „Anti-Terror-Paket II“ politisch nicht mehr durchsetzbar gewesen wäre, sobald eine breite Öffentlichkeit - über den Kreis der mit dem Gesetzesentwurf zwei Tage vor ihrer Anhörung im Innenausschuss betrauten Sachverständigen hinaus – erführe, dass diese Ansammlung von Grundrechtsbeschneidungen bzw. Befugnisausweitungen für den Sicherheitsapparat im einzelnen nur wenig mit Terrorismusbekämpfung zu tun hat.

Die meisten Gesetzesänderungen wurden im Ausländer- und Asylrecht sowie in Kontext-Bereichen vorgenommen und gerade hier hat es auch am wenigsten Korrekturen im Verlaufe des übereiligen Gesetzgebungsverfahrens gegeben. Mit den Inhalten des Anti-Terror-Paketes haben sich im Laufe des vergangenen Jahres verschiedenste Fachleute auseinandergesetzt, für eine detaillierte Kritik der einzelnen Paragraphen sind andere Quellen hinzuzuziehen: (z. B. <http://www.cilip.de/terror> sowie <http://www.dbein.bndlg.de/action/>) Im Folgenden werden ausschnittsweise die für AusländerInnen relevanten Inhalte des Anti-Terror-Paketes in seiner im Januar 02 gesetzlich in Kraft getretenen Version dargestellt.

## Jede/r wird „biometrisch“ erfasst

In Pässen und Personalausweisen dürfen künftig über personenbezogene Daten, Foto und Unterschrift hinaus auch bestimmte biometrische Merkmale (von Fingern, Händen und Gesicht) in verschlüsselter Form gespeichert werden.<sup>10</sup> Begründet wird dies nicht über den 11. September, sondern weil dadurch angeblich eine bessere Authentizitäts-Prüfung der Dokumente ermöglicht werde. Zweifelhaft, denn Ausweisdokumente gelten schon heute als fälschungssicher, offiziell gibt es keinen bekannten Fall des erfolgreichen Gebrauchs gefälschter Ausweise oder Pässe über einen längeren Zeitraum, dies war zumindest der

<sup>10</sup> Laut § 4 Passgesetz sowie § 1 Personalausweisgesetz.

Anhörung zum Anti-Terror-Paket im Innenausschuss des Bundestages zu entnehmen. Hilfreich sind biometrische Daten schon viel eher für einen den Kinderschuhen entstiegene Überwachungsstaat, in dem Gesichtserkennungssoftware<sup>11</sup>, die seit einiger Zeit in England und neuerdings auch in Deutschland getestet wird, einen praktikablen technischen Level erreicht hat. Diese Kombination würde es z. B. ermöglichen, durch Auswertung von Videomaterial<sup>12</sup> Personen nachträglich oder in Echtzeit zu identifizieren um z. B. Bewegungsprofile zu erstellen. Voraussetzung dafür wäre eine zentral abrufbare biometrische Referenzdatei, im Gesetz nach Intervention des Datenschutzbeauftragten vorerst noch einmal ausdrücklich ausgeschlossen, ihre Einrichtung ist zukünftig allerdings nur mit geringem technischen und finanziellen Aufwand verbunden, die notwendigen Rohdaten werden komplett vorhanden sein. Während Regelungen über biometrische Daten in Pass und Ausweis für BundesbürgerInnen noch per Bundesgesetz genauer zu definieren sind, genügt bei MigrantInnen und Flüchtlingen bereits eine Rechtsverordnung des BMI, hier ist also mit wesentlich früherer Umsetzung zu rechnen, auch besteht für sie kein Auskunftsanspruch über die zu ihrer Person gespeicherten Informationen. Ihre Daten können zudem von Sicherheitsbehörden problemlos abgerufen, verarbeitet und an andere Stellen weitergeleitet werden.

## Ungebremster Datenfluss

Das Ausländerzentralregister, in dem heute bereits über zehn Millionen Menschen gespeichert sind, darf nach neuer Gesetzgebung von Polizei und Nachrichtendiensten anders als bisher auch ohne das Vorliegen einer konkreten Gefahr (als die z. B. rechtlich der 11. September einzustufen wäre) beliebig abgefragt werden, zukünftig sogar im automatisierten Verfahren durch Onlinezugriff. Die Speicherung der Fingerabdrücke von Flüchtlingen im Fingerabdrucksystem AFIS wie auch die Speicherung der meisten anderen Daten wird nach neuer Gesetzgebung auf 10 Jahre oder mehr ausgedehnt, ganz gleich ob der Flüchtling in der Zwischenzeit anerkannt wurde, einen Aufenthaltsstatus erhält oder das Land längst freiwillig oder unfreiwillig verlassen hat. Die Nachrichtendienste, insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz erhalten neben ihren erwei-

11 Z. B. unter: <http://www.visionics.com> zu finden, oder auch einfach mal „faceit“ in eine Suchmaschine eingeben ...

12 Bei großen Demonstrationen werden regelmäßig etliche Stunden Videomaterial von der Polizei gefertigt um anschließend oftmals unter Umgehung des Datenschutzes über viele Jahre als „Schulungsmaterial“ aufbewahrt zu werden. Auch dieses Material könnte theoretisch zukünftig gesichtet und ausgewertet werden, es wäre möglich, dass Menschen völlig unerwartet nach vielen Jahren für frühere politische Aktivitäten eine Quittung präsentiert werden könnte.

Tätigkeit habe ich keine Hinweise auf bevorstehende Anschläge in Berlin. Ich dürfte Sie Ihnen allerdings auch nicht mitteilen.

*Wie beurteilen sie als Rechtsanwalt die Lagebeurteilungen der Sicherheitsbehörden für den innerdeutschen Raum? Sind diese bloße Hysterie zum Zwecke der Durchsetzung politischer Ziele?*

Wie Sie wissen, haben einige Gerichte im Zusammenhang mit der Rasterfahndung die Anhaltspunkte geprüft, die für die Existenz von „Terrornetzwerken“ und eine Gefahr terroristischer Anschläge sprechen sollen. In der Regel liessen sie sich überzeugen, eine solche Gefahr nicht für völlig abwegig zu halten. Das reichte den Gerichten für die Rasterfahndung – was man rechtlich angesichts der hohen Eingriffsintensität der Rasterfahndung in die Grundrechte einer Vielzahl Unbeteiligter bezweifeln muss.

Dass es aktive Personenzusammenhänge in Deutschland gibt, die Anschläge planen und vorbereiten, wurde nicht einmal von der Polizei behauptet. Die erdrückende Mehrheit der angeblichen Hinweise wurde von den Sicherheitsbehörden bereits für zu vage, unqualifiziert, unsicher und aus unzuverlässiger Quelle stammend erklärt. Bis zum Ende der Verfahren gab es keinen konkreten Hinweis auf terroristische Vorbereitungsaktivitäten im Kielwasser der Anschläge vom 11. 9. 2001.

Die Rasterfahndung war ein Testlauf: Wie viel lässt sich die Zivilgesellschaft zumuten? Der Testlauf war nicht durchgängig erfolgreich. In der Sache schon gar nicht, denn es gab keine brauchbaren Ergebnisse. Wenn in den letzten Monaten polizeiliche Maßnahmen gegen mutmaßliche Unterstützer islamischer Terroristen durchgeführt wurden, so beruht das nach meiner Kenntnis ausschließlich auf anderen Ermittlungen.

Nehmen Sie Stellung zu der vom Großteil der herrschenden politischen Klasse verbreiteten These, dass nach dem 11. 9 die sogenannte „innere Sicherheit“ primär durch Terroristen „nichtdeutscher Herkunft“ gefährdet ist.

Tatsächliche Anhaltspunkte dafür gibt es nicht. „Innere Sicherheit“ ist auch kein wertfreier, objektiver Begriff, sondern eine politische Setzung. In der veröffentlichten Wahrnehmung haben Bedrohungen durch AusländerInnen in Deutschland immer Konjunktur. Es ist auch politisch opportun, mit der Allianz gegen den Terror im Inland Ernst zu machen. Unter der Flagge der Terrorismusbekämpfung wird die Kontrolle bestimmter Gruppen in einem Ausmaß verstärkt, welches unter „normalen“ Bedingungen nicht in so kurzer Zeit legitimierbar gewesen wäre. Es gibt noch andere Formeln, die sich dazu leicht gebrauchen lassen: Kampf der Kinderpornographie, Kampf der organisierten Kriminalität.

*Glauben Sie, dass die neuen Anti-Terrorgesetze die Gefahr von terroristischen Anschlägen reduzieren können?*

Im Bereich AusländerInnen - / Asylrecht bisher, soweit ich das beurteilen kann, kaum. Spürbar ist eine längere Bearbeitungsdauer von Visumsanträgen und bei Einbürgerungen. Das kann mit Anfragen bei Sicherheitsbehörden bzw. dem Verfassungsschutz zusammenhängen.

Wie sich die Verpflichtung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge auswirkt, neuerdings alle möglicherweise relevanten Erkenntnisse an den Verfassungsschutz weiterzuleiten, bleibt abzuwarten. Dies wird v. a. AsylantragstellerInnen betreffen, die sich auf eine Verfolgung wegen politischer Aktivitäten in Deutschland berufen. Das Bundesamt wird zu einer Art verlängertem Ohr der Dienste in die exilpolitischen Kreise und Organisationen. Personen, die sich etwa in einer von der Bundesrepublik nicht befürworteten politischen Strömung engagieren, können Gefahr laufen, an dem Erwerb einer Aufenthaltserlaubnis gehindert zu werden oder nach etlichen Jahren in einem Einbürgerungsverfahren abgelehnt zu werden. Weiterhin im Wesentlichen im Dunkeln liegt auch, inwieweit konkret Informationen über AsylbewerberInnen an ausländische Dienste und Stellen weitergegeben werden.

*Wie beurteilen Sie den Effekt dieser Gesetze und des allgemeinen Diskurses in der Gesellschaft auf in Deutschland lebende MigrantInnen und AsylbewerberInnen? Sind Vorurteile und Rassismus verstärkt worden?*

In den Gruppen, in deren Haltung ich einen gewissen Einblick habe, hält sich die, in der Regel trügerische, Hoffnung auf Verbesserungen durch das Zuwanderungsgesetz und die Furcht vor verstärkter Überwachung die Waage. Biometrische Erfassung in Deutschland und dateienmässige, europaweite Kontrolle von Migration sind noch im Aufbau. In dieser Realität sind auch die Betroffenen noch nicht angekommen. Wer als MigrantIn für politische Signale aus der deutschen Gesellschaft sensibel ist, sieht sich zunehmendem Argwohn ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für islamische Gläubige arabischer Herkunft. Diese Gruppe ist, soweit ich das beurteilen kann, am meisten verunsichert – und wohl auch am stärksten von polizeilicher und nachrichtendienstlicher Ausforschung bedrängt. Wo die Frage der Loyalität zur Bundesrepublik an der Religionszugehörigkeit festgemacht wird, drohen Isolation und Polarisierung.

*Ist der Umgang mit eben dieser Klientel nach dem 11. 9. 01 in irgendeiner Weise für Sie persönlich schwieriger geworden und hat er sich verändert?*

Nein. Der Beratungsbedarf hat vielleicht etwas zugenommen.

*Haben Sie nach dem 11. 9. 01 vermehrt Angst vor Anschlägen in Berlin?*

Sie fragen mich als Einwohner und Zeitungsleser?

Ja.

Nein, die habe ich nicht. Um Sie zu beruhigen: auch aus meiner beruflichen

terten Zugriffsbefugnissen auf alle möglichen Datenbanken auch den zusätzlichen Bonus, dass nach neuer Gesetzgebung das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie die Ausländerbehörden der Länder verpflichtet werden, *unaufgefordert* ihnen bekannt gewordene vermeintlich interessante Informationen einschließlich personenbezogener Daten an das Bundesamt für Verfassungsschutz weiterzuleiten, sofern vermutet wird, dass diese für die Arbeit der Nachrichtendienste wertvoll oder notwendig sein könnten. Flüchtlinge müssen zukünftig also zu allem Überflus neben bestehenden Schikanen auch noch fürchten, wegen „verdächtigen“ Verhaltens oder Leidensgeschichten von ihren SachbearbeiterInnen beim Geheimdienst denunziert zu werden, wenn letzterer sie nicht eh schon – siehe IMK-Beschlüsse – einer ihnen verborgen gebliebenen Sicherheitsüberprüfung unterzogen hat.

## Sprachanalysen

Im Asylverfahrensgesetz sind Flüchtlinge künftig über eine erkennungsdienstliche Behandlung hinaus weiteren Maßnahmen ausgesetzt, so darf nach § 16 (2) „zur Bestimmung des Herkunftsstaates oder der Herkunftsregion des Ausländers“ eine Aufnahme des gesprochenen Wortes des Flüchtlings vorgenommen werden, eine wissenschaftlich umstrittene Methode. Diese Aufnahmen auf Ton- oder Datenträger können ganz nebenbei auch „zur Feststellung der Identität oder Zuordnung von Beweismitteln für Zwecke des Strafverfahrens oder zur Gefahrenabwehr“ genutzt und verarbeitet werden. Im Begründungsteil des Gesetzesentwurfes wurde erläutert, dass somit die Abschiebung von AusländerInnen erleichtert werden soll, deren Herkunftsort und damit auch deren „Rückführungsziel“ im Unklaren geblieben ist. Terrorismusbezug dieser Maßnahme? Fehlanzeige. Abschiebung spielt auch an anderer Stelle eine Rolle, das Ausländergesetz wurde hinsichtlich seiner Ausweisungsbestimmungen mit dem Anti-Terror-Paket erneut verschärft.

## Verschärfte Visa-Bestimmungen

Auch die Visa-Datei im Ausländerzentralregister wird mit dem Anti-Terror-Paket weiter ausgebaut, in ihr werden ab sofort unter anderem auch Lichtbilder der Antragstellenden gespeichert. Die Visa-Erteilung an sich wird auch weiter erschwert. Jörg Alt<sup>13</sup> stellt in seiner Analyse des Gesetzesentwurfes<sup>14</sup> fest, dass die Erschwernisse bei der Visa-Erteilung im Anti-Terror-Sinne auch darum rela-

13 Zur Person vgl.: <http://www.joerg-alt.de>.

14 Vgl: Ausschußdrucksache 14. WP Nr. 648 C Innenausschuß; Jesuiten-Flüchtlings-Dienst; weniger Rechte, mehr Illegalität, viele Illusionen, S. 10ff.

tiv sinnlos sind, weil sie dadurch umgangen werden können, dass sich unerwünschte Eindringlinge, so sie über entsprechende finanzielle Mittel und krimineller Energie verfügen, mit Papieren von Staaten versorgen können, bei denen keine Visa-Pflicht für BRD-Reisen besteht, insgesamt sind es rund 60 weltweit. Dessen ungeachtet wurden auch ins später beschlossene Zuwanderungsgesetz weitere Verschärfungen bei der Visa-Erteilung aufgenommen.

## BGS-Befugnisse

Der Bundesgrenzschutz darf schon heute verdachtsunabhängige Kontrollen auf Flughäfen, Bahnhöfen, in Zügen sowie in einem 30 km breiten Grenzstreifen durchführen, dieser Grenzstreifen wird mit dem Anti-Terror-Paket auf 50-80 km ausgeweitet und erfasst somit weite Teile von Deutschland. Künftig sind zudem alle kontrollierten Personen zur Ausdehnung ihrer Ausweisdokumente verpflichtet. Da Deutsche bis dato nicht gezwungen sind, immer ihre Ausweise mitzuführen, trifft diese Maßnahme erneut insbesondere AusländerInnen. Willkürliche Datensammlungen auf Vorrat erfreuen wohl auch hier die Herzen der Sicherheitsstrategen. Die erweiterten BGS-Befugnisse ergäben davon abgesehen nach implizierter Logik eigentlich auch nur dann Sinn, wenn sie in ähnlicher Intensität auf alle Schengenstaaten ausgedehnt würden, denn wer einmal anderswo in die Schengenstaaten gelangt, lässt sich vom Abschottungsgehabe an der Ost-See und -Grenze auch nicht mehr aufhalten.

## Geheimdienste außer Kontrolle

Im Polizeibrief der Alliierten von 1948 wurde das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten festgeschrieben, das über 50 Jahre garantieren sollte, dass keine neue Organisationsform entsteht, die der nationalsozialistischen Geheimpolizei Gestapo ähneln könnte. Diese Trennung besteht zwar nach wie vor hinsichtlich der Exekutivrechte der unterschiedlichen Behörden, auf informellem Sektor ist sie aber schon lange brüchig und spätestens seit den Gesetzesänderungen nach dem 11. September kaum noch existent.

Das im Polizeibrief festgelegte Trennungsgebot verkommt angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen zur Farce. In Berlin war es aufgrund der einander immer mehr ähnelnden Arbeitsfelder von Polizei und Nachrichtendiensten offenbar kein Problem, bereits kurz nach den Anschlägen 50 MitarbeiterInnen des LKA in den der Innenverwaltung unterstellten Verfassungsschutz umzusetzen.<sup>15</sup> Eine Aufhebung der Trennung von Polizei- und Nachrichtendiensten in

## Interviews

Um das ganze Thema nicht zu sehr in den Tiefen theoretischer Analysen verschwinden zu lassen, haben wir uns dazu entschlossen, einen Anhang zu dem theoretischen Komplex dieser Broschüre zu erstellen, der im Wesentlichen Interviews mit Personen enthält, die sich, ob beruflich oder in ihrer Freizeit, mit dem Themenkomplex auseinandergesetzt haben. Ihre, ab und an kontroversen, Meinungen einzufangen, um so ein (zugegeben subjektive) Bild von den Auswirkungen der veränderten Innen – und Ausländerpolitik nach dem 11. September zu zeichnen, erschien uns wichtig, um das Thema auch durch eine vom Alltagsleben gefärbte „Brille“ zu betrachten.

Dass sich die Fragen im Prinzip alle gleichen, bzw. sehr ähnlich sind, ist dem Faktum geschuldet, dass wir unterschiedliche Stimmen zu dem selben Sachverhalt und den selben Fragestellungen einfangen wollten. Dementsprechend sind wir so verfahren allen Befragten denselben Block von Fragen zu stellen, die hier und da um einige Punkte verfeinert oder ergänzt wurden.

Die Anzahl der Interviews ist begrenzt, da es uns aus finanziellen, personellen wie technischen Mitteln nicht möglich war, eine quantitativ hohe Umfrage zu dem Thema mit repräsentativem Charakter zu machen. Einstellungsmuster und deren Veränderlichkeiten innerhalb der Bevölkerung zu untersuchen wäre trotz alledem sicherlich eine interessante Aufgabenstellung gewesen, die aber in unserem Rahmen nicht zu bewerkstelligen war. Insofern haben wir uns gezielt Personen gesucht, die sich in ihrem alltäglichen Leben direkt mit der veränderten innenpolitischen wie rechtlichen Situation auseinandersetzen müssen.

### Interview: Sönke Hilbrans

**„... es hat die Bevölkerung entlang des Kriteriums der islamischen Glaubenszugehörigkeit in Verdächtige und Unverdächtige gespalten ...“**

Sönke Hilbrans ist als Rechtsanwalt im Bereich Strafverteidigung, Ausländerrecht und Asylrecht in Berlin tätig. Er vertritt u. a. den ASTA der Humboldt Universität in Sachen Rasterfahndung.

*Haben die Gesetzesnovellierungen im Rahmen der Anti-Terrorpakete und das Zuwanderungsgesetzes irgendeinen merklichen Einfluss auf Ihre Arbeit gehabt? Wenn ja, welchen?*

<sup>15</sup> Vgl.: Bürgerrechte & Polizei (CILIP) 70, Nr. 3/2001, S. 18.

## Kritische Distanz zur herrschenden Politik?

Anhand von wenigen Beispielen in der Berichterstattung über den 11. September, Terrorismus, Islam und andere schon genannte Themen, kann man nachvollziehen inwiefern Diskurse in den Printmedien, aber auch in Radio- und Fernsehsendungen, Vorurteile und Ängste in der Bevölkerung produzieren, um teilweise ganz bewusst Emotionen auszunutzen, damit Ressentiments gegenüber „Fremden“ aufgebaut beziehungsweise noch verstärkt werden können. Ganz nebenbei wird damit der herrschenden Politik Vorschub geleistet, deren mittels Gesetzen bewerkstelligter Abbau von Grund- und Bürgerrechten, insbesondere für Migranten/Innen, vom mainstream der Medienlandschaft nur rudimentär hinterfragt wurde. Die kritische Distanz der Medien zur herrschenden Politik ging im Zuge der Ereignisse des 11. September offensichtlich verloren.

ihrer Organisationsform wird zwar offiziell von kaum jemandem gefordert, scheint vor dem Hintergrund der faktischen Zusammenarbeit aber auch gar nicht mehr nötig zu sein. Zwischen den Diensten und Behörden besteht ein reger Informationsfluß, der Verfassungsschutz erhält von überall her Informationen, darf diese auch an die Polizeibehörden weiterleiten, tätigt eine wachsende Anzahl von Sicherheitsüberprüfungen von Personen aus den verschiedensten Arbeitsbereichen und von einreisenden AusländerInnen aus gesetzlich nicht näher definierten Ländern. Zusätzlich dürfen der Verfassungsschutz wie auch die Dienste MAD und BND neuerdings unter anderem von Telekommunikations- und Medienanbietern, Postdienstleistungserbringern, Kreditinstituten und Luftfahrtunternehmen personenbezogene Daten und Informationen einholen.

Mit dem sogenannten „IMSI-Catcher“<sup>16</sup> können die Nachrichtendienste nun ganz offiziell Mobiltelefonate von Verdächtigen und Unverdächtigen gleichermaßen, samt Verbindungsdaten und Positionsbestimmung aus dem Äther saugen. In Berlin soll dieses Gerät in diesem Jahr z. B. erstmals auch anlässlich der „revolutionären ersten Mai“-Demonstrationen angewandt worden sein.

## Ende der Fahnenstange?

Seit der Umsetzung des Anti-Terror-Paketes II ist scheinbar wieder Ruhe in der deutschen Sicherheitslandschaft eingekehrt. Doch der Schein trügt. Nur langsam dringt an die Öffentlichkeit, welche Erfolge oder Mißerfolge die Maßnahmenpakete vorgeblich oder tatsächlich erbracht haben, in Berlin beschwert sich die Gewerkschaft der Polizei, dass von den im September in einem Sofortmaßnahmenprogramm beschlossenen 13 Millionen bisher nichts bei den Polizeibehörden angekommen sei<sup>17</sup>, die Rasterfahndung läuft in immer mehr Bundesländern aus und hat bis heute keinen einzigen „Schläfer“ enttarnt. Fachleute bemängeln ganz nebenbei, dass der mutmaßliche Attentäter, der unlängst einen Flug Paris-Miami mit einem Sprengsatz im Schuh vorzeitig zu beenden plante, nach den Kriterien der deutschen Rasterfahndung nicht auffällig geworden wäre. Im August diesen Jahres lässt Schily erstmals einen „Ausländerverein“<sup>18</sup> verbieten. Der große Durchbruch bei der „Terrorbekämpfung“ ist aber offenbar bisher ausgeblieben. Das einzige unbestreitbare Ergebnis der Anti-Terror-Hysterie bisher ist, dass es in den letzten Monaten einen weiteren massiven Abbau von Grundrechten gegeben hat.<sup>19</sup> Die durch die Anti-Terror-Pakete

16 Ein Gerät, mit dem Handys abgehört werden können, vgl. <http://www.datenschutz-und-datensicherheit.de/jhrg26/imsicatcher-fox-2002.pdf>.

17 Vgl.: „der Tagesspiegel“ 6. 8. 02, S. 10.

18 Vgl.: Pressemitteilungen vom 5/6. 8. 02 auf <http://www.bmi.bund.de>.

19 Vgl. z. B.: Grundrechte-Report 2002, Hamburg 02.

begünstigten Sicherheitsbehörden sind wenn überhaupt vorerst nur der parlamentarischen Kontrollkommission des Bundestages gegenüber Rechenschaft schuldig, hier vergehen möglicherweise noch Jahre bis offiziell zur praktischen Verwendung der Gesetze Stellung genommen wird.

Die Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen sind auch ohne Anti-Terror-Pakete seit Jahren mit der Tatsache konfrontiert, dass sich die Lebensbedingungen der Betroffenen durch neue Gesetze, Verordnungen, „schärfere Handhabung“ der selben, interne Dienstanweisungen oder auch einfach durch Behördenwillkür ständig verschlechtern, ein Dickicht, dass im Einzelfall kaum konkrete Rückschlüsse auf Bedingung durch die Anti-Terror-Pakete zulässt.

Sicherheitsprotagonisten und KritikerInnen derselben sind derzeit gleichermaßen weitestgehend zur Ruhe gekommen. Es ist allerdings schon absehbar, dass sich das nach den bevorstehenden Bundestagswahlen schlagartig ändern wird, denn für die neue Legislaturperiode haben innenpolitische Experten der beiden großen Volksparteien schon längst neue Sicherheitspakete in den Schubladen deponiert. Fast jeder neue Gesetzesentwurf war im vergangenen Jahr mit einem Verweis auf den 11. September gespickt, auch die Diskussion um das Zuwanderungsgesetz war davon maßgeblich geprägt, in sicherheitspolitischen Fachzeitschriften geistert das Fanal der Anschläge durch Leitartikel und Sicherheitsdiskussionen. Die „Terrorphobie“ scheint nach wie vor ein geeignetes Vehikel zu sein, den Ausbau des Überwachungsstaates zu transportieren. Ganz gleich ob unter Schröder oder Stoiber, wird zudem vermutlich in der kommenden Legislaturperiode 03/04 die im „Otto-Katalog“ bereits angekündigte Aufnahme von Fingerabdrücken und anderen biometrischen Daten in Ausweisdokumente für alle BundesbürgerInnen per Bundesgesetz realisiert werden.<sup>20</sup> Weitere Projekte liegen noch im spekulativen Bereich, Verschärfungen wird es leider wohl unabhängig davon, welche Partei die Regierung antritt, so oder so geben.

## MigrantInnen, Flüchtlinge & Co.

Es ist festzustellen, dass durch den Gesetzesentwurf MigrantInnen, Flüchtlinge, ausländische Bürger und BesucherInnen weiterer Rechte und Freiheiten beraubt werden, während es auf der anderen Seite auch bei bestem Willen nicht ersichtlich ist, wie die Gesetzesänderungen einer möglichen zukünftigen „terroristischen Gefahr“ besser vorbeugen könnten, oder gar jenen speziellen Anschlag vom 11. September hätten verhindern sollen. Sogar im Begründungsteil des Terrorismus-Bekämpfungsgesetzes (TBGE) wird – leider im falschen Kontext – eingeräumt, dass sich die Personen, „die im Zusammenhang mit den terroristi-

„Freund-Feind-Grenzziehung“. Ein für viele traumatisches Erlebnis, wie die Anschläge von New York und Washington am 11. September, in Verbindung mit der alltäglichen Berichterstattung und Medienwelt, können ganze Bevölkerungsschichten zu einer Verstärkung von Vorurteilen bewegen. So fordern in einer Emnid-Umfrage für den Nachrichtensender N-TV, veröffentlicht am 12. 10. 01, 79 % der Befragten eine Verschärfung der Zuwanderungsgesetze. In der gleichen Umfrage sprechen sich 95 % der Befragten für die Regelanfrage aus, also dafür, „dass bei allen Zuwanderern nach Deutschland vorher Auskünfte darüber eingeholt werden, ob sie beim Verfassungsschutz auffällig geworden sind.“ Diese Umfragedaten sind kurz nach den Anschlägen erhoben worden, aber dennoch zeigt sie eine fremdenfeindliche Tendenz, die sich auch in Aggressionen gegenüber kopftuchtragende Frauen oder Männern mit dunkler Haut und Haaren widerspiegelt.<sup>34</sup> Auch in der Neuen Züricher Zeitung wird berichtet wie Muslime mit den Worten „Muslime sind Mörder“ angefeindet werden, aber auch wie Frauen das Kopftuch heruntergerissen wurde,<sup>35</sup> selbst vor körperlicher Gewalt wurde in diesem Kontext nicht zurückgeschreckt. Zusätzlich wird den Muslimischen Communitys das Leben schwer gemacht. Die Fertigstellung einer Moschee in Berlin am Columbiadamm 128 wurde von deutschen Ämtern nach dem 11. September verhindert, in dem man den türkischen Fachkräften keine Arbeitserlaubnis mehr zugestanden hat.<sup>36</sup> Das Misstrauen, welches den ausländischen BürgerInnen entgegen gebracht wird, führt dazu, dass sich die Gemeinden immer mehr isolieren, und das Misstrauen mit dem gleichen beantworten. Außerdem zeigt die Geschichte, dass Religion immer dann einen hohen Mobilisierungsgrad aufweist, wenn sie sich als solche bedroht fühlt.

Abschließend zu dieser Thematik muss man sich fragen, welchen Einfluss der 11. September und seine Folgewirkungen auf die Qualität des sozialen Zusammenlebens der multiethnischen und multireligiösen Gemeinschaften in Deutschland ausüben. Drohen Segregations-, Fragmentierungs- oder Abgrenzungstendenzen in den Regionen ethnischer Vielfalt wie zum Beispiel in Berlin? Der Sozialwissenschaftler Wilhelm Heitmeyer vermutet eine zunehmende soziale Desintegration und negative Auswirkungen auf das soziale Zusammenleben, wobei er auch in seinem Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 17. 12. 01<sup>37</sup>, dem Staat vorwirft, das durch den 11. September verlorene Kontrollbewusstsein, durch Mittel wiederherzustellen, die auf die Ideologie der Ungleichheit zurückgreifen.

34 Vgl.: Die Zeit, 41/2001.

35 Neue Züricher Zeitung, 7. 11. 01.

36 Vgl.: Die Zeit, 41/2001.

37 Frankfurter Rundschau, 17. 12. 01.

20 Vgl.: Albishausen, Wilfried in: „der kriminalist“ 3/02, S. 107.

einem Ausländer skizziert, der krankgeschrieben ist, aber nicht wirklich krank ist, und statt dessen „religiösen und terroristischen Aktivitäten“ nachgeht.

Auf ähnliche Art und Weise können Vorurteile und Misstrauen durch Nachrichten und Fernsehberichte, aber auch beispielsweise durch Krimiserien vermittelt werden. So wird in der 12. Folge der ZDF-Krimireihe *Bella Block*, gesendet am 2. 10. 01, ein Lehrer in Hamburg-Wilhelmsburg getötet. Der Bruder einer muslimischen Schülerin beschuldigte vorher den Lehrer, das Mädchen verführt zu haben. Die Polizei vermutet, dass „Islamisten“ hinter dem Mord stecken könnten, und spricht über den Koran, der ein Bestseller in Hamburg-Wilhelmsburg, wo viele Araber und Türken wohnen, sein soll. Die Beamten fahnden nach den Tätern und befragen Frauen mit schwarzen Kopftüchern und Männern mit langen Bärten. Doch die muslimische Bevölkerung äußert sich nicht und scheint ihnen keine Hilfe zu sein. Die Folge heißt „Blutsbande“ und wurde nur drei Wochen nach dem 11. September ausgestrahlt. Hier wird die muslimische Gemeinschaft als eine sich abgrenzende, geschlossene und verschworene Gruppe dargestellt, die auch noch Mörder schützt, und Gewaltanwendung für ein legitimes Mittel hält. Sowohl im Fernsehen als auch in Zeitungen und Zeitschriften wurden nach den Anschlägen in den USA und werden bis heute erstens Begriffe in bestimmten Kontexten verwendet, die diskriminierend für ganze Religionsgemeinschaften wirken, und die zweitens oft durch Unkenntnis anderer Kulturkreise einfach nicht zutreffend sind und pauschalisierend in den Medien benutzt wurden.

Durch die beschlossenen Anti-Terror-Gesetze und die begleitende Berichterstattung wurde zusätzlich in der Bevölkerung ein Gefühl der realen Bedrohung durch potentielle Terroristen ausgelöst, welches in Zusammenhang mit der medialen Vermittlung von Stereotypen zur Konstruktion von Feindbildern führen kann.

## Die Konstruktion vom Fremden und von Feindbildern

Wie konstruieren sich in den Gedanken von Menschen Bilder von Fremden und Feinden? Zunächst einigt sich eine Gruppe, Gesellschaft oder Nation auf ein oder mehrere Identitätsmerkmale, um sich der jeweiligen Gruppe zuzuordnen. In dem Moment, in dem man sich auf Gruppenmerkmale festgelegt hat, beginnt oft der Akt der Grenzziehung. Da sich in Deutschland ein homogenes Nationsverständnis entwickelt hat, könnte ein solches Merkmal zum Beispiel für die deutsche Nation „helle Haut“ sein. Gepaart mit anderen Identitätsmerkmalen, die beliebig aus einem Pool von Merkmalen gegriffen werden können, grenzt man sich von anderen Gruppen ab und leitet damit den ersten Schritt in der Feindbildkonstruktion, das so genannte „Wir-Ihr-Schema“, ein. Bezieht man beispielsweise die durch den medialen Einfluss produzierten Negativmerkmale „dunkle Haut“ und „fremde Religion“ auf eine andere Gruppe, so entsteht eine

schen Anschlägen in den USA stehen, sehr unauffällig und bereits seit längerer Zeit *erlaubt* in Deutschland aufgehalten haben“ (146f., in: Begründung TBGE). Weiterhin ist dort zu lesen: „Die Ermittlungen zu den Terroranschlägen in den USA belegen, dass auch von Ausländern, die mit Visa ordnungsgemäß eingereist sind und über längere Zeit unauffällig hier leben, terroristische Gefahren ausgehen können“ (S. 152, in: ebenda) Ein SPD-Experte stellte bereits in der ersten Berliner Innenausschusssitzung nach den Anschlägen fest, dass „(...) nichts von dem, was hier diskutiert wird, dazu geeignet gewesen wäre, diesen speziellen Anschlag vom 11. 9. zu verhindern“, Verfassungsschutzpräsident Fromm sagte auf einer Tagung des BKA im Herbst 01 über bestehende Sicherheitsstrukturen in der BRD, dass man „vielleicht ein paar neue Balken einziehen [müsse], aber das System biete ein Fundament an Rechstaatlichkeit, das seinesgleichen suche“<sup>21</sup>, Ministerialdirektor Ziercke vom Kieler Innenministerium auf der gleichen Tagung: „Wir haben durchgespielt, wenn es einen Angriff auf deutschen Boden geben würde, wir sind dafür gerüstet, können reagieren, wie es die Lage erfordert.“<sup>22</sup> Rein rational sollten allein schon diese Äußerungen zuzüglich der fast immer ablehnenden Haltung von ExpertInnen zum Entwurf die neuen Gesetze ad absurdum führen, es verstärkt sich einmal mehr der Eindruck, dass ganz andere Interessen als Terrorbekämpfung die Entwürfe bestimmt haben.

Auf dem europäischen Sicherheitsgipfel im finnischen Tampere wurde 1999 beschlossen, binnen fünf Jahren alle einschlägigen Vorschriften und Rechtsnormen in Migrations- Asyl- und Ausländerfragen auf europäischer Ebene anzugleichen, der Ausbau der „Festung Europa“ hat sich in den letzten Jahren noch beschleunigt, Überlegungen zu einem europäischen FBI werden nicht mehr rundweg abgelehnt, eine „europäische Grenzpolizei“ soll demnächst gegründet werden, europäische Sicherheitspolitik wird unter Umgehung demokratischer Kontrollmechanismen auf Hochtouren betrieben, jährlich produzieren die entsprechenden Stellen einen sachbezogenen Papierwust von vielen tausend Dokumenten. In diesem Kontext ist schon viel eher ersichtlich, welcher Zweck dem nationalen Alleingang der „Anti-Terror“-Gesetzgebung der BRD womöglich als europäische Vorlage angedacht sein könnte. Außerdem spiegelt sich in den Anti-Terror-Paketen neben latenter Ausländerfeindlichkeit auch die ebenfalls seit Jahren bestehende Verwandlung der BRD hin von einem „Rechtsstaat“ in einen „Präventionsstaat“ wieder. Der altvorderen Unschuldsumutung, nach der „im Zweifel für den Angeklagten“ entschieden wird, droht die Opferung auf dem Altar der Prävention, Gefahren wie die von Terroranschlägen werden derart hochstilisiert, dass es plötzlich schicklich scheint, alle möglichen Grundrechte

21 Zitiert nach: Jahnsen, „Innere Sicherheit“ ist eine globale Aufgabe, in: der kriminalist 3/02, S. 98.

22 Ebenda.

beschneiden zu dürfen, alle sind verdächtig, „StraftäterInnen“, „Störer“ und Un-erwünschte sollen möglichst schon ausgeschaltet werden können, bevor sie überhaupt auf die Idee kommen, ein Verbrechen zu begehen.

Herribert Prantl, Redakteur bei der Süddeutschen Zeitung, schrieb Mitte Dezember letzten Jahres: *„Terroristen sind nach dem 11. September nicht, wie befürchtet, in Atomkraftwerke und Wasserversorgungsanlagen eingedrungen; nicht dort haben sie Unheil angerichtet und Verderben über das Land gebracht. Sie tun es auf andere, subtil-gefährliche Weise: Sie haben sich der Schaltzentralen der westlichen Demokratien bemächtigt, sie beherrschen die Apparate und Brain-Trusts, in denen die Gesetze produziert werden; sie verseuchen den Geist der Gesetze. Überall (...) werden vergiftete Gesetze produziert.“*<sup>23</sup> Dem ist zu entgegnen, dass es nicht irgendwelche „Terroristen“ sind, die mit ihren Taten unsere Gesellschaft verändern, die Akteure sitzen vor allem in der Politik und den Sicherheitsbehörden, denn jede Reaktion auf „Verbrechen“ hat Alternativen, Sicherheitswahn ist nicht naturgegeben, sicherheitspolitische Leitlinien sind nicht determiniert, Terroristen keine Regisseure in einem schlechten Hollywoodstreifen.

Wer Grundrechte unter Sicherheitsvorbehalt stellt, wer Sicherheit mit allen Mitteln gewährleisten will, wer den alles wegfegenden Saubermann spielt, der kehrt, angeblich oder vermeintlich zur Verteidigung des Rechtsstaates, genau die Reste dessen weg, weswegen dieser Rechtsstaat noch verteidigt werden sollte. Der alte Slogan bestätigt sich: „Freiheit stirbt mit Sicherheit“.

So meldet beispielsweise die Welt am Sonntag: „54 Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit Islam-Terrorismus“<sup>31</sup>. Diese Kurzmeldung ist exemplarisch, um die Berichterstattung vieler Medien einzuordnen. Das Begriffspaar „Islam-Terrorismus“ diskriminiert eine ganze Religion und scheint auch nicht der Realität zu entsprechen. Was hat Terrorismus mit dem Islam zu tun? Genauso wenig wie das Christen- oder Judentum mit Terrorismus per se in Verbindung gebracht werden können. Warum soll eine Religion mit einer gewalttätigen Aktionsform ohne weitere Erklärungen ein Begriffspaar bilden? Nach Ansicht einer überwältigenden Mehrheit von Moslems und Religionswissenschaftlern hat der Islam überhaupt nichts mit Gewalt geschweige denn Terrorismus zu tun<sup>32</sup>. Sicherlich gibt es in jeder Religion Fundamentalisten, die im Namen der Religion Menschen töten, doch sollte man gerade als Journalist darauf achten oder , dass man keine Vorurteile provoziert und nicht eine ganze Religionsgemeinschaft diskreditiert.

Für das zweite Beispiel aus dem Spiegel ist es notwendig einen ganzen Absatz zu zitieren, um das vollständige Bild nachvollziehen zu können, welches hier von einem Moslem vermittelt werden soll: „Ein typischer Behördenvertreter war der gebürtige Marokkaner Abdelhakim J., 41 nie. Aber als Angestellter, angeblich nach langer Krankheit, am 17. Februar an seinen Arbeitsplatz in der Hamburger Carl-Cohn-Straße zurückkehrte, staunten seine Kollegen dann doch nicht schlecht: Abdelhakim J. hatte sich einen Vollbart stehen lassen, viermal am Tag rollte er nun zudem im Büro den Gebetsteppich aus und verneigte sich gen Mekka. In den Pausen las er gern, wie andere radikale Muslime auch, ein obskures Blättchen namens „Explizit – Das politische Magazin für ein islamisches Bewusstsein“ Jüngste Titelgeschichte: „Zeitwende – Die Lüge vom 11. September“...Ins Visier seiner Kollegen geriet Abdelhakim kurz vor seiner Rückkehr. Da tauchte der Krankgeschriebene in der islamischen Buchhandlung „Attawhid“ an der Lindenstraße 21 im Hamburger Stadtteil St. Georg auf – und vor dem lagen schon seit Wochen Observationstrupps der Polizei auf der Lauer. Die Fahnder hatten hier mehrere Islamisten ausfindig gemacht, die sich regelmäßig trafen, um über den Dschihad zu diskutieren“.<sup>33</sup>

Später stellt sich in dem Artikel heraus, dass der „potentielle Terrorist“ wegen Mangel an Beweisen nach Verhaftung wieder auf „freien Fuß gesetzt“ wurde. In diesem Spiegelartikel wird, mit den Attributen „nach Mekka beten“ und „bärtig“, vorsichtig daraufhingewiesen, dass jeder gläubige Muslim aus der persönlichen Umgebung eventuell ein Terrorist, wenn nicht sogar ein Selbstmordattentäter sein könnte. Zudem wird noch ein rassistisches Vorurteil gegenüber

31 Die Welt am Sonntag, 27. 7. 02.

32 Vgl.: Ausländer in Deutschland, 30. 9. 01.

33 Der Spiegel, 8. 7. 02.

23 Herribert Prantl: Der Terrorist als Gesetzgeber, Süddeutsche Zeitung 8. 12. 2001.

# Mediendiskurs und Konstruktion von Feindbildern nach dem 11. September in Deutschland

Nach theoretischen Überlegungen zu dem Themenkomplex Vorurteile, Stereotype und Diskriminierung soll nun an Hand von medialen Beispielen seit dem 11. September gezeigt werden, inwiefern Berichterstattungen in Zeitungen und im Fernsehen die Konstruktion von Feindbildern bedingen, beeinflussen oder gar produzieren. Dies scheint für die Veränderung beziehungsweise Verschlechterung der sozialen Lebenswelt vieler nichtdeutscher BürgerInnen in Berlin und der gesamten BRD ebenso wichtig, wie die schon skizzierten Auswirkungen der Gesetzesverschärfungen. Ausgehend von der Feststellung Luhmans, „dass das, was wir über die Welt, in der wir leben wissen, wir durch die Massenmedien (wissen)“<sup>30</sup> sollen nun die veränderten Einstellungen, und die damit einhergehenden Verhaltensweisen, vieler Deutscher nach dem 11. September gegenüber Moslems, dem Islam und oft auch gegenüber allen AusländerInnen näher betrachtet werden. Zuerst ist es notwendig, dass man die Berichterstattung der Medien, nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon, hinsichtlich der Begriffsbenutzung von Islam, Islamismus, Islamisten, Islamische Fundamentalisten, Moslems, religiöse Fanatisten, Terror, Terroristen, Dschihad, Mudschadehin, Selbstmordattentäter, Märtyrer und Schläfer überprüft, um dann abzuwägen, inwieweit die falsche oder völlig übertriebene Wortwahl Misstrauenspotentiale, Vorurteile, Stereotypisierung und die Konstruktion von Fremden und Feindbildern gegenüber AusländerInnen, MigrantInnen, Flüchtlingen, AsylbewerberInnen und Deutschen anderer Herkunft in der deutschen Bevölkerung hervorruft.

## Mediale Vermittlung von Vorurteilen

Sicherlich würde eine aufwendige Diskursanalyse mit ausgesuchten Zeitungen aus den verschiedenen politischen Spektren inklusive der Berücksichtigung von Strukturen, Phasen und Entwicklungssträngen in dem Zusammenhang weitaus ergiebiger sein, dennoch ist es möglich, an Hand von einigen Beispielen aus Zeitungen, Zeitschriften, und Fernsehsendungen aufzuzeigen, wie nach dem 11. September Begriffe, Wörter und Vokabular benutzt und instrumentalisiert worden sind.

# Das „neue“ Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung: die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins ...

Nach dem Bundestag am 1. 3. 2002 hat auch der Bundesrat am 22. 3. 02 ein sogenanntes Zuwanderungsgesetz verabschiedet, welches laut der Bundesausländerbeauftragten Marie-Luise Beck die Bereiche Zuwanderung, Aufenthaltsrecht und Integrationsförderung neu regeln soll. Das Gesetz betrifft ca. 7 Millionen in Deutschland lebende Ausländer, sowie alle diejenigen, die in Zukunft einwandern oder Asyl suchen. Galt bisher, dass die Zuwanderung nichtdeutscher Menschen prinzipiell unerwünscht und für die deutsche Volksgemeinschaft nicht akzeptabel sei, so ist nach Aussagen der rot-grünen Bundesregierung das Zuwanderungsgesetz Ausdruck eines Bewußtseinswandels: „Nach seiner Zielbestimmung begrenzt das Gesetz Zuwanderung nicht nur, sondern soll sie gerade auch im wirtschaftlichen Bereich ermöglichen und gestalten“.<sup>24</sup>

Viele gesellschaftliche Gruppen wie z. B. Ausländervereine, die evangelische Kirche oder Anti-Rassismus-Initiativen haben sich von einem neuen Zuwanderungsgesetz wirklich den von der rot-grünen Bundesregierung so farbenfroh angekündigten Paradigmenwechsel erhofft: weg von der Abwehr Fremder per Gesetz und hin zu einer weltoffenen Regelung der Zuwanderung und einer Vereinfachung der Ausländergesetzgebung. Leider muss mit Blick auf die Inhalte des Zuwanderungsgesetzes festgehalten werden, dass die realen Inhalte des Gesetzes weit hinter den Ansprüchen und Verlautbarungen zurückbleiben. Große Teile des bis dato gültigen Ausländerrechts wurden simplerweise ins neue Zuwanderungsgesetz übernommen – alter Wein in neuen Schläuchen! Zudem wurde spätestens bei der Verabschiedung der Anti-Terrorpakete deutlich, dass auch diese Bundesregierung von der Konstruktion des Ausländers als ordnungs- und sicherheitspolitischer Risikofaktor keinen Deut abgewichen ist, sondern sogar bestehende gesetzliche Restriktionen gegenüber BürgerInnen nichtdeutscher Herkunft erweitert hat.

Der in großen Teilen restriktive, integrationsfeindliche Charakter des Gesetzes soll im folgenden anhand einiger Beispiele erläutert und kritisiert werden.

30 Luhmann, Niklas: Die Realität der Massenmedien, Opladen 1996, S. 9.

24 Übersicht zum neuen Zuwanderungsrecht auf der Website der Bundesausländerbeauftragten: [www.bundesauslaenderbeauftragte.de/themen/zuwanderung.htm](http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/themen/zuwanderung.htm) (12. 8. 02).

## Der Flüchtlingsschutz – Verbesserungen oder Verschlechterungen?

Erklärtes Ziel des Zuwanderungsgesetzes ist mittels einem fairen und effizientem Prüfungsverfahren „der tatsächliche Schutz von Schutzbedürftigen gewährleistet wird“ (ZuwGe: 123). In diesem Bereich gibt es sogar einige Verbesserungen, beispielsweise sieht das Gesetz vor, Opfer von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als politisch Verfolgte im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen. Mit dieser Regelung wird endlich den langjährigen Forderungen von Menschenrechtsorganisationen nachgekommen. Allerdings wurden im Gegenzug andere Schwachstellen des bisherigen Asylrechts und -verfahrens nicht beseitigt bzw. weiter ausgebaut. Beispielsweise enthält das Gesetz unter der Absicht Terrorismus und Extremismus zu bekämpfen, eine Reihe von Maßnahmen, wie z. B. eine restriktivere Handhabung der Visa-Erteilung oder die erweiterte Grenzüberwachung, die Flüchtlingen die Einreise weiter erschweren. Auch ist die Legitimationsfolie dessen, die Terrorismusbekämpfung und damit sind insbesondere die in Deutschland kurze Zeit lebenden „Schläfer“ gemeint, steht auf sehr wackeligen Füßen, da alle „Schläfer“ völlig legal mit gültigem Aufenthaltsstatus in der BRD gelebt haben.

Die oben genannten Maßnahmen zur Zuwanderungsüberwachung kriminalisieren viele nach Deutschland einreisende Flüchtlinge a priori und drängen sie direkt in die Illegalität. Ein Beispiel hierfür ist die Beibehaltung der sogenannte „sichereren Drittstaatenregelung“ im Zuwanderungsgesetz, bei der die Deutschland umgebenden Staaten zu solchen erklärt werden, in denen Flüchtlinge bereits vor Verfolgung geschützt werden. Flüchtlinge die von sicheren Drittstaaten versuchen nach Deutschland einzureisen, werden sofern sie aufgegriffen werden, sofort in den sicheren Drittstaat abgeschoben. Jeder Migrant, der trotzdem nach Deutschland einreisen will, ist zu einer unerlaubten Einreise gezwungen und wird damit unverzüglich kriminalisiert und in die Illegalität gedrängt. Auch das Asylbewerberleistungsgesetz, offizielles Instrument staatlicher Institutionen zur Abschreckung von Flüchtlingen, wird im neuen Zuwanderungsgesetz nicht etwa abgeschafft, sondern vielmehr ausgeweitet, d.h. immer mehr Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge werden ihre Sozialleistungen künftig auf niedrigster Stufe und primär in Sachleistungen oder via Chipkarten beziehen.

## Illegalität, Menschen ohne gültige Papiere? Nie gehört ...

„Nie gehört“ – mit diesem platten Satz können die im Zuwanderungsgesetz enthaltenen Regelungen der Bundesregierung zum Thema Menschen in der Illega-

zugerechnet wurden. Desweiteren wird vielfach – oft auch in argloser Absicht, basierend auf Unwissenheit – die Bezeichnung „Zigeuner“ verwandt, wenn von Sinti und Roma gesprochen wird.

Schließlich sollen als weitere Formen von Diskriminierung abfällige Gesten sowie institutionelle Ausgrenzungen genannt werden, wenn bspw. Aussiedler bei Behörden und der Organisierung wichtiger Lebensbereiche wie der Wohnraumbeschaffung oder Arbeitsplatzsuche benachteiligt werden.

Die bisherigen Ausführungen haben ergeben, dass es sich bei der Entwicklung und Tradierung von Vorurteilen um einen äußerst vielschichtigen Prozess handelt, an dem viele beteiligt sind: Individuen, Gruppen und Institutionen. Dieses durchaus komplizierte Geflecht aufzulösen, um den Abbau von Vorurteilen zu unterstützen, wird eine sehr schwierige Herausforderung für die Zukunft darstellen, doch es ist für alle diejenigen, die sich für ein solidarisches Zusammenleben aller Menschen in Deutschland einsetzen unabdingbar, sich dieser Herausforderung zu stellen.

jeweiligen Gruppen gegen die anderen mobilisiert werden konnten und damit den Zusammenhalt der Eigengruppe enorm stärkten, was sich konkret in besonders starker Kooperation der Mitglieder der Eigengruppe auswirkte um den „Gegner“ zu bezwingen.

Vorurteile und Stereotype sind also sowohl auf der individuellen als auch auf der kollektiven Ebene menschlichen Handelns virulent und laufen letztlich auf ein Überlegenheits- bzw. Unterlegenheitsverhältnis zwischen Eigen- und Fremdgruppe hinaus.

## Formen der Diskriminierung

Zu der allgegenwärtigen Präsenz von Vorurteilen gehört, dass sie in verschiedenen Formen artikuliert werden. Die extremste, aber leider viel zu oft vorkommende Form ist physische Gewalt. Insbesondere im Zusammenhang rechtsextrimer Übergriffe auf Migranten, Aussiedler u.a. missliebige Personen sind immer wieder verschiedene Abstufungen von Gewalttätigkeit konstatiert worden. Sie reichen von Rempelen, anspucken über handgreifliche Aktionen wie Tritte und Schläge bis hin zu Gewalt unter Einsatz von Waffen, die nicht zuletzt schon zum Tod von malträtierten Opfern geführt haben. Bei der Anwendung physischer Gewalt tritt aber auch ein psychisches Phänomen besonders zutage, nämlich die durch Gewaltanwendung empfundene Befriedigung und Überlegenheit. Da gewalttätige Ausschreitungen überwiegend im sicheren Kollektiv der Gruppe verübt werden, handelt es sich um eine geeignete Gelegenheit, den anderen die eigene Stärke und zugleich die angebliche Minderwertigkeit des Opfers zu demonstrieren. Aber auch in der direkten Auseinandersetzung (Kampf) mit dem Opfer empfindet der Angreifer/Täter persönliche Genugtuung darin, sich die Demütigung und Entwürdigung eines anderen Menschen anzumaßen. Daher kommt es auch immer wieder vor, dass sich Täter besonders perverse Formen von Gewalt ausdenken und anwenden. Davon mag nicht zuletzt mitunter auch eine Art von Stimulierung ausgehen.

Aber es gibt natürlich auch weitaus niedrigschwelligere Formen von Diskriminierung. Der Facettenreichtum verbaler Diskriminierung scheint beinahe unerschöpflich. Allerdings werden immer neue Schmähwörter erfunden, andere verschwinden, so dass es nur bedingt möglich ist, ein eindeutiges Raster verbaler Diskriminierung zu umreißen. Manche Formen der Beschimpfung erweisen sich aber durchaus als langlebig. So werden Farbige immer noch als „Neger“, „Niger“ oder „Bimbos“ beschimpft. Im linken politischen Spektrum verortete Jugendlichen gelten als „Zecken“. Merkwürdigerweise kommt es dabei auch zu merkwürdigen Adaptionen, indem die Beschimpfungsform erweitert wird auf den Slogan „Jude verrecke – Zecke verrecke!“<sup>25</sup>. Dieser Zusammenhang ist insofern bedeutsam, als Juden auch immer eher dem linken politischen Spektrum

lität umschrieben werden: es gibt nämlich keine! Das Thema wird weiterhin geflissentlich verdrängt und totgeschwiegen. Dabei liegt es doch im öffentlichen Interesse und im Sinne des Gemeinwohls, wenn Menschen entkriminalisiert und aus der Illegalität herausgeholt werden. Auf die soziale Situation von in Deutschland lebenden Illegalen geht das Zuwanderungsgesetz mit keinem Wort ein, wobei laut Verfassung für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von einem rechtmäßigen Aufenthalt, der Anspruch auf Gesundheitsversorgung oder auch das Recht auf Beschulung für Kinder garantiert ist. Probleme für Illegale, wie z. B. gänzlich fehlenden Gesundheitsversorgung, werden also primär in der BRD nicht durch einen Mangel an Rechten hervorgerufen, sondern weil sich die Schwächsten der Gesellschaft nicht in der Lage sehen, ihre Rechte durchzusetzen. Grund dafür sind vor allem die Furcht vor Entdeckung und damit einhergehend die Gefahr der Abschiebung in das Herkunftsland. Die Inanspruchnahme der oben erwähnten Rechte, bei denen es sich um Grundrechte handelt, werden durch ausländerrechtliche Bestimmungen und die Ignoranz großer Teile der politischen Klasse weiterhin verhindert. Zudem besteht die Gefahr, dass durch die Verschärfung der Maßnahmen im Kontext der Terrorismusbekämpfung sowie der massiven Einschränkungen des Asyl- und Flüchtlingsrechtes und des für dauerhaft in Deutschland lebenden Flüchtlinge geltenden Ausländerrechts (nunmehr als Aufenthaltsgesetz bezeichnet) immer mehr Menschen in Deutschland in Zukunft in die Illegalität gedrängt werden. Der Zugang zu einem dauerhaften Aufenthaltsrecht wird durch die Abschaffung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und die Einführung einer Überprüfung des Flüchtlingsstatus weiter erschwert. Die statt der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis eingeführte „unbefristete Niederlassungserlaubnis“ wird erst erteilt, wenn das zuständige Bundesamt nach einer Überprüfung des Flüchtlingsstatus nach drei Jahren erklärt hat, dass die Anerkennung nicht widerrufen wird. Dies hat im Wesentlichen zwei Folgeerscheinungen: zum einen eine sich über drei Jahre hinziehende Unsicherheit für Flüchtlinge, die stetig mit dem Gedanken konfrontiert sind, sich vielleicht doch noch nicht endgültig in Sicherheit zu befinden, da sie sich nach drei Jahren erneut einer Überprüfung ihres Flüchtlingsstatus stellen müssen, zum anderen einen enorm gewachsenen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand in den betreffenden Behörden. Auch hierbei ist anzumerken, dass auch in diesem Kontext das neu entstandene Mehrklassensystem bei Flüchtlingen hinsichtlich ihres Nutzens für den deutschen Arbeitsmarkt seine Wirkung zeigt. So heißt es auf der Website der Bundesausländerbeauftragten „Hochqualifizierte und Personen, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens einreisen, erhalten umgehend eine Niederlassungserlaubnis“.<sup>25</sup>

25 Übersicht zum neuen Zuwanderungsrecht auf der Website der Bundesausländerbeauftragten: [www.bundesauslaenderbeauftragte.de/themen/zuwanderung.htm](http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/themen/zuwanderung.htm) (12. 8. 02).

## Das Nachzugsalter für Kinder: 18? 16? 12!

Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, werden von der Bundesregierung weiterhin dreist ignoriert, da die international gesetzten Normen für den Umgang mit Kinderflüchtlingsen werden nicht umgesetzt und alle Empfehlungen von EU-Kommission bis Menschenrechtsgruppen in den Wind geschlagen. Das Nachzugsalter für Kinder wurde auf 12 Jahre herabgesetzt, danach ist eine Ermessungsentscheidung möglich, die von der Integrationsfähigkeit, dem Kindeswohl oder der familiären Situation abhängig ist – alles sehr schwammige, unklare Begriffe, die das Kind der Willkür der Behörden aussetzen, anstatt international anerkannte Kinderrechte umzusetzen. Oder anders ausgedrückt: „Sie (die herrschende Politik) muss auch noch lernen, dass der Einwanderer kein Faktor, sondern ein Mensch mit Familie ist, der eine Perspektive braucht...“<sup>26</sup> Das Absenken des Nachzugsalters für Kinder wird zum Auseinanderreißen vieler Familien führen und den sozialen Druck auf die hier in Deutschland lebenden Eltern stark erhöhen, so dass sie sich aufgrund allein im Herkunftsland gebliebener Kinder gezwungen fühlen sollen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Diese Regelung gilt selbstverständlich nicht für den Nachzug von Kindern von Ausländern, die als „Hochqualifizierte“ den Interessen und Bedürfnissen der Wirtschaft und der BRD dienlich sind. Bei dieser Personengruppe beträgt das Nachzugsalter für Kinder 18 Jahre. Der demokratische Rechtsgrundsatz „Gleiches Recht für alle“ erscheint hier nur noch als reine Farce.

## Wo bitte geht's zum Ausreisezentrum?

Flüchtlinge, denen von staatlicher Seite aufgrund fehlender Papiere o. ä. eine falsche Identität unterstellt wird, müssen künftig bundesweit in sogenannten „Ausreisezentren“ leben, die in einigen Bundesländern bereits erprobt wurden. In diesen Ausreisezentren werden die Flüchtlinge einer „intensiven sozialen Betreuung unterliegen“, die sie zur Ausreise nötigen soll. Kinder und psychisch traumatisierte Flüchtlinge sind von dieser Regelung nicht ausgenommen. Die bisherige Erfahrung in den Bundesländern, die bereits Ausreisezentren geschaffen haben, zeigt jedoch, dass in vielen Fällen Flüchtlinge zu Unrecht dort landen. Zudem ist offensichtlich, dass psychische Zermürbung und das oft damit einhergehende Abdrängen von Menschen in die Illegalität Folgeerscheinungen der Ausreisezentren sind. Auch gibt es keine zeitliche Begrenzung für eine Maximaldauer der Unterbringung in Ausreisezentren, so dass diese zwar nicht de jure aber de facto den verlängerten Arm der Abschiebeknäste darstellen. Im

Vorurteile und Stereotype entstehen und entwickeln sich maßgeblich auf einer emotionalen, psychischen und kognitiven Ebene. Offenbar trägt die Erziehung der Kinder in hohem Maße zur Tradierung von Vorurteilen bei. Anders ist es kaum zu erklären, dass sich z. B. der gegen Juden gerichtete Vorwurf des „Christusmörders“ über 2000 Jahre halten konnte. Sicherlich spielen auch die Dominanz weithin anerkannter Institutionen wie die der christlichen Kirchen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Grundsätzlich bilden die in der Familie vorherrschenden Auffassungen über Fremdgruppen einen geeigneten Nährboden zum Erlernen von Vorurteilen. Die (Selbst-)Bestätigung der eigenen Überlegenheit im Zusammenhang von Gruppen- und Cliquenstrukturen wurde bereits angesprochen.

Insbesondere die Sozialpsychologie hat wichtige Beiträge zur Erklärung der Vorurteilsbildung geleistet und dabei auch der emotionalen Betroffenheit von Individuen einen hohen Stellenwert beigemessen. Vorurteile sind zumeist tief in der Persönlichkeit verankert und werden nur schwer aufgegeben. Das deutet darauf hin, dass Vorurteile wichtige psychische Funktionen erfüllen. Theorien wie die Frustrations-Aggressions-These oder die Theorie der autoritären Persönlichkeit gehen davon aus, dass ungelöste innere Triebkonflikte, Autoritätskonflikte und sonstige Arten von Frustrationen zu Abwehrreaktionen führen, die maßgeblich auf Vorurteilen beruhen. Dabei können zwei Mechanismen wirksam werden: einerseits reagiert das „frustrierte Individuum“ mit der Verschiebung seiner Aggression auf Ersatzobjekte. Ein typisches Beispiel, dass bspw. für die eigene Arbeitslosigkeit pauschal Ausländer verantwortlich gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verschiebung sich stets auf als schwächer empfundene Ersatzobjekte richtet. Hinzu kommt, dass die Aggression deshalb verschoben wird, weil die betroffene Person gegen die Ursache bzw. den Verursacher der eigenen Verusterfahrung nichts unternehmen kann. Die Ersatzobjekte fungieren demnach als „Sündenböcke“. Zweitens sieht das Individuum negative Eigenschaften nicht in der eigenen Persönlichkeit, sondern in der Persönlichkeit anderer Individuen (Projektion). Konkret bedeutet das, dass an einer anderen Person Eigenschaften gesehen werden, die man an sich selbst nicht akzeptieren könnte und deshalb bei der anderen Person bekämpft werden. Würden die als negativ empfundenen Eigenschaften des anderen nicht abgelehnt, so bestände die Gefahr, dass das eigene Selbstbild erschüttert würde, was unter allen Umständen – teilweise eben bis zum Einsatz von Gewalt – zu vermeiden versucht werden muss.

Neben der individuellen Ebene spielen Gruppenbeziehungen bei der Entstehung von Vorurteilen eine bedeutende Rolle. Nach 1945 sind auch einige Experimente durchgeführt worden (u. a. von dem amerikanischen Sozialpsychologen Muzafer Sherif), in denen Konkurrenzsituationen simuliert wurden. Dabei konnte untersucht werden, inwiefern in der Konkurrenzsituation Vorurteile in den

26 Süddeutsche Zeitung, 30. 7. 02.

den, da ihre Handlungsmuster dem der linken Jugendlichen in vielerlei Hinsicht strukturell ähnlich sind. Desweiteren sind Homosexuelle einem recht starren Kanon von Vorurteilen ausgesetzt, sei es, dass ihre sexuelle Orientierung als „Krankheit“ bezeichnet wird, generell mit Unsittlichkeit in Verbindung gebracht wird oder als asozial gilt. Aber auch die in Deutschland lebenden Sinti und Roma waren und sind Opfer von Vorurteilen und daraus folgenden Diskriminierungen ausgesetzt. Ihnen wird immer noch häufig eine grobe Verwahrlosung und eine besonders ausgeprägte kriminelle Energie nachgesagt.

- d. *Sozio-ökonomische Motive:* Hierbei spielt bei der Bewertung, also Vorverurteilung von Menschen deren ökonomische Situation eine bedeutsame Rolle. Bspw. konnten und können dazu kinderreiche Familien zählen, zumal wenn der Kinderreichtum dazu führt, dass die materiellen Rahmenbedingungen der Familie sehr bescheiden ausfallen. Dieser Gruppe sind aber auch Obdachlose und Arbeitslose zuzurechnen. Ihnen wird unterstellt, sie hätten ihre Notlage selbst verschuldet, seien arbeitsunwillig und verdienten daher keine Anteilnahme. Darüber hinaus sind Asylbewerber sehr stark auch aufgrund ökonomischer Motive Vorurteilen ausgesetzt. Das Stereotyp der „Wirtschaftsflüchtlinge“ bildet dabei noch eine der schwächeren Varianten, während sie oft auch als „Sozialschmarotzer“ diffamiert werden, die angeblich unberechtigterweise und obendrein zu hohe Sozialleistungen in Anspruch nähmen.

Die hier in vier große Kategorien gegliederten Vorurteilsmotive können nur einen Ausschnitt der gesamten Bandbreite darstellen. Es muss auch nachdrücklich hinzugefügt werden, dass es letztlich keine starren Kategorien für Vorurteile gibt. Sie sind prinzipiell relativ und werden auch je nach Standpunkt der Eigengruppe variiert. Allerdings konnte gezeigt werden, dass es durchaus Vorurteile gibt, die sich als außerordentlich langlebig erweisen.

## Entstehung von Vorurteilen

Neben der oben getroffenen Feststellung, dass Vorurteile sich stets gegen Gruppen bzw. gegen Individuen einer mit Vorurteilen belegten Gruppe richten, soll es nun darum gehen, wer aus welchen Gründen anfällig ist/wird für die Übernahme und Verbreitung von Vorurteilen.

Zunächst muss festgestellt werden, dass grundsätzlich *jeder* anfällig ist für die Übernahme von Vorurteilen und letztlich auch *jeder* über Vorurteile verfügt, sie anwendet und transportiert. Tendenziell wird jedoch versucht, sich selbst als (weitgehend) vorurteilsfrei darzustellen, was insofern entlarvend wirkt, da durch die negative Konnotation von Vorurteilen eingestanden wird.

Übrigen wird auch die menschenunwürdige Praxis der Abschiebehaft ebenso wie die Residenzpflicht für Flüchtlinge im neuen Zuwanderungsgesetz weiter beibehalten.

Insgesamt ist also festzuhalten, dass das neue Zuwanderungsgesetz keineswegs den längst fälligen Paradigmenwechsel in der deutschen Ausländer-, Migrations- und Asylpolitik gebracht hat, sondern vielmehr, mit wenigen Ausnahmen, ein Mehr an Restriktionen, Repression und Rassismus schafft und somit keinerlei Beitrag zu Integration und offener Gesellschaft in der BRD zu leisten vermag (und es offensichtlich auch nicht soll). Insbesondere für Asylsuchende, im Asylverfahren abgelehnte und viele der bislang mit einer Duldung in Deutschland lebenden Menschen bringt das Zuwanderungsgesetz eine massive Verschlechterung ihrer sozialen Situation mit sich und fördert damit Ausgrenzung, Desintegration und den Gang in die Illegalität – dem Anspruch der Integrationsförderung wird das Gesetz, wie bereits erwähnt, wenn überhaupt immer nur in Bezug auf hochqualifizierte, wirtschaftlich nützliche MigrantInnen gerecht. „Klare und einheitliche Entscheidungen, weniger Widersprüche und zügigere und zielgenauere Asylverfahren“<sup>27</sup> – die Slogans mit denen Innenminister Otto Schily den angeblichen Paradigmenwechsel der deutschen Politik anpreist, werden von der Realität in den nächsten Jahren sicherlich Lügen gestraft werden.

Migration, ob „legal“ oder „illegal“, wird durch das Zuwanderungsgesetz weder verhindert noch wirklich gesteuert. Vielmehr werden sich durch den repressiven Charakter des neuen Gesetzes im Hinblick auf die sogenannte „illegale“ Migration lediglich deren Mechanismen verändern. Solange die, eine Migration in Richtung Westeuropa auslösenden Faktoren in den Herkunftsländern der MigrantInnen nicht bekämpft werden (dies sind vor allem Armut, Unterdrückung und Krieg), ist deren repressive Steuerung in der BRD und anderswo zum Scheitern verurteilt und wird zudem auf dem Rücken derjenigen ausgetragen, die eigentlich schutzbedürftig sind. Die Verstärkung der Grenzsicherung nach Außen und ein Mehr an Restriktionen für alle nichtdeutschen BürgerInnen nach Innen kann nicht die Antwort auf Migration und Flucht sein, sondern hierbei ist Ursachenbekämpfung erforderlich.

Zudem muß in diesem Kontext angemerkt werden, dass an jedes Gesetz zur Regelung von Zuwanderung neben den von der Bundesregierung verkündeten Kriterien wie „Wirtschaftsfreundlichkeit, Modernität und Flexibilität“ noch andere Kriterien und Maßstäbe existieren, nach denen das Gesetz bewertet werden muß. Menschenrechte, Menschenwürde, Rechtssicherheit sind Bewertungs-

27 Otto Schily im Interview „Mit der Altersweisheit scheint es nicht so weit her zu sein“, in: Tagesspiegel Online, [www.tagesspiegel.de/archiv/2001/08/05/ak-po-in-4411412.html](http://www.tagesspiegel.de/archiv/2001/08/05/ak-po-in-4411412.html) (1. 9. 02).

stäbe, denen das Zuwanderungsgesetz per se nicht standhält. Jegliche gesetzliche Regelung von Zuwanderung muß mit Blick auf diese eben genannte Maßstäbe betrachtet und bewertet werden, denn der Charakter jeder Regierungswie Oppositionstätigkeit zeigt sich immer am ehesten am Umgang mit den sozial Schwachen der Gesellschaft. Die Bewertung des neuen Zuwanderungsgesetzes fällt dementsprechend leicht: in weiten Teilen katastrophal, verantwortungslos, inhuman.

Vorurteilen beruht wesentlich auf religiösen, ethnischen, sozio-kulturellen, und sozio-ökonomischen Motiven, deren Facettenreichtum im folgenden konkretisiert werden soll.

- a. *Religiöse Motive*: die katholische Kirche hat mit ihren mittelalterlichen Kreuzzügen und ihrem „Hexenwahn“ maßgeblich dazu beigetragen, dass man diese Epoche als *Dark Ages*, also als dunkles Zeitalter bezeichnet. Darüber hinaus waren Juden im Verlauf der Geschichte kontinuierlich Opfer von Diskriminierungen, deren Wurzeln in tradierten und neu erfundenen Vorurteilen lagen. So bildete sich im Zusammenhang der Pest 1348/49 das Stereotyp der jüdischen „Brunnenvergifter“ heraus, das den Juden also die Verantwortung für die verheerenden Folgen der Epidemie zuschob. Desweiteren hielt sich der berühmt-berüchtigte Vorwurf des „Ritualmordes“ bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Danach entführten Juden christliche Jungen, schändeten und ermordeten sie und entnahmen ihnen Blut zu rituellen Zwecken. Aktuell richten sich auf Vorurteilen beruhende Schmähungen gegen Menschen islamischen Glaubens oder solche, deren Aussehen angeblich eine Herkunft aus islamischen Ländern vermuten lässt. Damit ist jeweils die Konstruktion eines hohen Gefahrenpotentials verbunden, das bekämpft werden müsse und daher Diskriminierungen legitimieren soll.
- b. *Ethnische Motive*: auch Vorurteile gegen Menschen anderer ethnischer Herkunft als der der Eigengruppe spielen eine wichtige Rolle. Hierbei wird oft mit dem Motiv „Grad der Zivilisiertheit“ operiert. Konkret bedeutet das, dass, wenn man die ökonomische und kulturelle Entwicklung Westeuropas als Maßstab zugrunde legt, manche osteuropäische, südeuropäische oder afrikanische Staaten als wenig oder gar überhaupt nicht zivilisiert betrachtet werden. Dabei ist weniger ausschlaggebend, dass viele dieser Staaten nicht oder nur teilweise demokratisch verfasst sind und dadurch z.B. Menschenrechte nicht den Stellenwert besitzen wie in Westeuropa. Vielmehr wird ökonomische und kulturelle Unterlegenheit unterstellt. Das erklärt, dass Farbige durchaus noch mit dem Stereotyp „Wilde“ belegt werden. Stereotype dieser Qualität implizieren eine grundsätzliche Herabwürdigung von Menschen fremder Ethnien.
- c. *Sozio-kulturelle Motive*: darunter sind die Ablehnung kultureller Besonderheiten von Fremdgruppen zu verstehen. Hier kommt es mitunter zu einer Überlagerung mit religiösen und ethnischen Motiven. So wird bspw. der Praktizierung mancher Feste von Menschen aus anderen Kulturen als der der Eigengruppe häufig mit großem Misstrauen begegnet (z. B. russisches Neujahrsfest). In dieser Sparte sind aber vor allem die Gruppen anzusiedeln, die als „soziale Minderheiten“ bezeichnet werden. Dazu gehören z. B. linke Jugendliche, zumal wenn sie durch besonders auffällige Kleidung oder provokative Handlungen auf sich aufmerksam machen. Prinzipiell müssen demgegenüber auch Jugendliche des rechten Spektrums hier genannt wer-

# Exkurs: Vorurteile, Stereotype und Diskriminierung in historischer Perspektive

„Ich habe ja nichts gegen Ausländer, aber ...“ – so beginnt eine bekannte Phrase, die vielfältig einsetzbar und beliebig erweiterbar ist. Der Begriff „Ausländer“ fungiert hier also als Variable, die durch zahlreiche andere Gruppenbezeichnungen ersetzt werden kann. Zugleich kennzeichnet dieser beispielhafte Satz ein grundsätzliches Problem, dem im folgenden auf allgemeiner Ebene näher nachgegangen werden soll, nämlich der Entstehung, Entwicklung und Funktion von Vorurteilen.

## Vorurteilsmotive in Geschichte und Gegenwart

Vorurteile und Stereotype haben schon immer zum menschlichen Zusammenleben dazugehört. Im Verlauf der Geschichte haben sie sich unterschiedlich entwickelt; ein Leben ohne Vorurteile ist schlechterdings immer noch nicht vorstellbar.

Zur Präzisierung der Problematik muss wesentlich danach gefragt werden, woraus Vorurteile entstehen, wer sie vertritt, aus welchen Gründen sie sich gegen wen richten und welche Folgen sie zeitigen.

Vorurteile richten sich stets gegen Gruppen und gegen Individuen, die einer mit Vorurteilen belegten Gruppe zugerechnet werden. Mithilfe von Vorurteilen grenzen sich Gruppen von anderen Gruppen ab. Bezeichnenderweise gewinnen die Vorurteile derjenigen Gruppen hohe Durchsetzungskraft, die sich sowohl quantitativ als auch qualitativ – verstanden im moralischen Sinn – einer anderen Gruppe überlegen fühlen. Dem offensichtlichen Bedürfnis nach Abgrenzung gegenüber einer anderen Gruppe liegt ein positives Selbstbild der Eigengruppe und der eigenen Persönlichkeit als Mitglied dieser Gruppe zugrunde, dessen Charakteristika der anderen Gruppe und ihren Mitgliedern abgesprochen werden. Vorurteile der Eigengruppe repräsentieren oft tatsächlich oder vermeintlich verbreitete Meinungen der Mehrheitsgesellschaft und richten sich damit zumeist gegen als soziale Minderheiten bezeichnete und empfundene Gruppen. Vielfach wird im Zusammenhang mit der Bemühung von Vorurteilen und der damit verbundenen Verschärfung von Ressentiments davon gesprochen, es werde der „Volkswille“ artikuliert. Das Spektrum derjenigen Gruppen, die unter Vorurteilen zu leiden hatten und zu leiden haben, ist vielfältig. Die Entwicklung und Entfaltung von

# Anti-Diskriminierungsgesetz vs. Anti-Terror-Pakete & Co.?

**„Die Gesetzesverschärfungen im Zuge des 11. Septembers 2001 scheinen also mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz der EU-weit gültig sein soll, als Verletzung eben dieses Gleichbehandlungsgrundsatzes.“**

Die allen westlichen Demokratien vollzogenen Gesetzänderungen und -verschärfungen, haben die seit einigen Jahren zu beobachtende Abwendung der politischen Eliten weg von einem freiheitlichen Strafrecht und einem alle gesellschaftlichen Gruppen gleichbehandelnden Rechtsgrundsatz weiter vorangetrieben. Gleichbehandlungsgrundsätze, die im zivilen Alltag zunehmend an Bedeutung gewinnen, insbesondere innerhalb der EU, verlieren im Verhältnis Staat-Bürger/In immer mehr an Bedeutung bzw. sind in Teilen nicht mehr existent. Eine Vielzahl von Gesetzen, die im Zuge des 11. September mit Verweis auf den Kampf gegen den weltweiten Terrorismus aus den Schreibtischschubladen der Innenministerien gezogen wurden, richten sich nicht gleichermaßen gegen alle gesellschaftlichen Gruppen eines Staates, sondern ganz explizit gegen „Fremde“, „Flüchtlinge“ etc. Hierbei ist anzumerken, dass es eine faktische Ungleichbehandlung und Diskriminierung von als „Fremden“ bezeichneten Menschen nicht erst seit dem 11. September gibt. Neu ist jedoch, dass die Gleichheit aller vor dem Gesetz nunmehr nicht mehr nur faktisch untergraben wird, sondern prinzipiell zur Disposition steht (z. B. in den Anti-Terrorpaketen). Das Recht auf Gleichbehandlung wird also nicht nur punktuell durchbrochen, sondern systematisch verändert und unterhöhlt.

Fraglich ist zudem, ob die in Deutschland ohne jegliche öffentliche Diskussion auf nationaler Ebene vollzogenen Gesetzesverschärfungen und -novellierungen nicht im Gegensatz zur EU-Richtlinie des Gleichbehandlungsgrundsatzes und dem damit einhergehenden Anti-Diskriminierungsgesetz (Gesetz zur Verhinderung von Diskriminierungen im Zivilrecht) stehen, welches aufgrund einer Richtlinie des EU-Rates bis zum Jahr 2003 in Deutschland rechtsgültig werden muß. In der Richtlinie gilt als direkte Diskriminierung „... wenn eine Person aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde...“. Eine mittelbare, d. h. indirekte, durch staatliche oder sonsti-

ge Institutionen, Verbände usw. ausgeübte Diskriminierung liegt vor „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen, die einer Rasse oder ethnischen Gruppe angehören, in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt, und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich“. Die Gesetzesverschärfungen im Zuge des 11. Septembers 2001 scheinen also mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz der EU-weit gültig sein soll, als Verletzung eben dieses Gleichbehandlungsgrundsatzes. Auch ist weithin bekannt, dass die Anti-Terrorpakete, neues Zuwanderungsgesetz oder die Abschaffung des Religionsprivilegs für Vereine Attentate in der Tradition des 11. Septembers nicht verhindern (hätten) können, was auch die Verfolgung eines „rechtmäßigen Zieles“ durch das Bundesinnenministerium, wie im zweiten Teil des Satzes angeführt, mit „angemessenen Mitteln“ direkt in Frage stellt. Warum aber gab es keinerlei einschneidende Kritik aus Brüssel am deutschen Sicherheitswahn von Otto Schily und Co.? Hier offenbaren sich die massiven Mängel und Einschränkungen des EU-Gleichbehandlungsgrundsatzes, auf die diverse Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisation bereits desöfteren hingewiesen haben<sup>28</sup>, ein weiteres Mal: die Gleichbehandlungsrichtlinie der EU wendet sich in erster Linie gegen gesellschaftliche Diskriminierungen im Verhältnis Bürger – Bürger und nicht im Verhältnis Bürger – Staat. Das ab 2003 auch in Deutschland (hoffentlich) rechtsgültig werdende Antidiskriminierungsgesetz kann insofern nicht dem Zustand verbessern, daß Staatsangehörige eines Drittstaates in Deutschland auf nahezu allen Rechtsgebieten per se schlechter gestellt sind als Deutsche und damit diskriminiert werden. „Nationalstaaten lassen ihrem nach ihren Staatsbürgern, etwa auf der Ebene des Wahlrechts, immer eine Vorzugsbehandlung angeheihen“<sup>29</sup>. Trotzdem wäre es notwendig, alle in Deutschland gültigen Gesetze und Vorschriften zu verändern, die negative Auswirkungen auf die gesellschaftliche Gleichheit haben und die strukturelle Ausgrenzung von Bürgern/Innen ohne deutschen Pass verursachen. Gerade dies leistet das Antidiskriminierungsgesetz aber nur in Ansätzen, da es sich nur gegen die individuelle Benachteiligung Einzelner beim Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, wie z.B. Wohnung oder Arbeit richtet und nicht auf die Aufhebung der rechtlichen Benachteiligung oder Diskriminierung ganzer gesellschaftlicher Gruppen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder Ethnizität abzielt. Das Gesetz folgt insofern primär der Logik der Freizügigkeit des EU-Binnenmarktes, welchem durch Rassismus und Diskriminierung geschadet wird und den Wirtschaftsstandort Europa gefährdet.

28 Vgl. hierzu: Internationale Liga für Menschenrechte (Hrsg.) „Bausteine für ein Antidiskriminierungsgesetz“, www.ilmr.org (21. 5. 02).

29 ESbenda.

Das Antidiskriminierungsgesetz gibt also zwar beispielsweise MigrantInnen im Alltag erstmals die Möglichkeit, sich gegen Diskriminierungen z. B. bei der Wohnungs- oder Arbeitsplatzvergabe individuell zu wehren. Möglichkeiten sich gegen staatliche Diskriminierung und staatlichen Rassismus zur Wehr zu setzen, bietet das Gesetz jedoch nicht, was auch die Reaktionen aus Brüssel hinsichtlich des deutschen Sicherheitswahns im Zuge des 11. Septembers erklärt: es gab keine. Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft lässt sich nicht mittels Gesetzen oder Verordnungen schaffen, sondern ist zum Großteil auf den Willen aller BürgerInnen und der politischen Elite angewiesen, Diskriminierungen und Rassismus aktiv entgegenzutreten. Eines steht jedoch bei der Betrachtung der ausländerrechtlichen Verschärfungen nach dem 11. September fest: Durch Gesetz festgeschriebene Differenzierungen auf Grund der Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Staatsbürgerschaft nähren immer rassistisches Denken im Alltag und setzen ein Signal in die völlig falsche Richtung. Während sich Wirtschaftsbeziehungen und Finanzmärkte globalisieren, haben fast alle westlichen Demokratien (und dies nicht erst seit dem 11. September!) einen Nationalisierungsprozeß eingeleitet, der auf dem Rücken all derer ausgetragen wird, die als „Fremde“ gelten.

Abschließend muß hier noch in aller Kürze erwähnt werden, daß die Bundesregierung im Sommer 2002 kurzfristig beschlossen hat, doch kein Antidiskriminierungsgesetz im Sinne der EU-Richtlinie bis zum Juli 2003 in Deutschland zu schaffen. Die für diesen Verstoß gegen EU-Richtlinien geforderte Geldstrafe wird von der Bundesregierung billigend in Kauf genommen ... Antidiskriminierungsarbeit in der „light-Version“!